

## 1. Kapitel: Der sprachanalytische Ansatz

### A. Die Ausschaltung der Metaphysik und das Prinzip der Verifizierbarkeit

Die Metaphysik muss ausgeschaltet, muss *eliminiert* werden – so lautet die erste der drei Kernthesen, in denen man den Inhalt des entscheidenden ersten Kapitels von LTL zusammenfassen kann –, wenn die herkömmlichen Dispute der Philosophie, die zumeist ebenso ungerechtfertigt wie unfruchtbar sind, ein für allemal überwunden werden und jene Fragen in den Blick kommen sollen, „welche die Wissenschaft der Philosophie zur Beantwortung überlässt“ (LTL, d41). Die zweite Kernthese besagt: Die Metaphysik ist dann eliminiert, wenn gezeigt ist, dass alle ihre Sätze sinnlos sind: nicht bloß ohne jede wissenschaftliche Bedeutung, sondern buchstäblich *sinnlos*.<sup>16</sup> Die dritte Kernthese lautet: Sinnlos sind die Sätze der Metaphysik, weil sie einem ganz bestimmten *Sinnkriterium* nicht genügen, nämlich jenem, das den Sinn eines Satzes (bzw. einer Proposition)<sup>17</sup>

<sup>16</sup> Die deutsche Übersetzung von LTL arbeitet an vielen Stellen dem Eindruck vor, als wolle Ayer nicht die *buchstäbliche Sinnlosigkeit*, sondern lediglich die *wissenschaftliche Bedeutungslosigkeit* metaphysischer Sätze erweisen. Dieser Eindruck entsteht dadurch, dass der Herausgeber der deutschen Ausgabe das englische Adjektiv „literal“ sowie die Adverbialform „literally“ kommentarlos überall mit „wissenschaftlich“ übersetzt (vgl. z. B. LTL, d42/e17; d43/e19; d46/e22; d153/e174; d156/e179; d158/e182 u. ö.). Diese Übersetzungspraxis läuft der eigentlichen und im normalen Sprachgebrauch dominierenden Bedeutung von „literal“ (bzw. „literally“) zuwider: dies heißt „buchstäblich“ und „den Buchstaben bzw. dem originalen Wortlaut gemäß“, keineswegs aber „wissenschaftlich“ (vgl. The Concise Oxford Dictionary, 709 f.: „literal“ Ziff.1, 2, 3). Ayers Generalthese verliert so ihre nicht nur polemische Schärfe (selbst wenn, kontextabhängig und speziell in Verbindung mit „significance“, die Übertragung als „wissenschaftliche Bedeutung“ angemessen erscheinen könnte). Denn es ist ein sachlich höchst relevanter Unterschied, ob man die buchstäbliche Sinnlosigkeit, die völlige *Unsinnigkeit* metaphysischer Sätze postuliert – und das ist an wichtigen Stellen bei Ayer ganz ausdrücklich der Fall: Vgl. z. B. die Passagen, welche die Anmerkungen 15 und 18 belegen – oder lediglich ihre wissenschaftliche Bedeutungslosigkeit behauptet. Auf diesen Unterschied wird noch ausführlich einzugehen sein.

<sup>17</sup> Zum Verhältnis von ‘Satz’ und ‘Proposition’ lässt sich in Anlehnung an Wittgenstein sagen: Innerhalb des *Sprachspiels*, dessen Regeln das analytische Gründungsprogramm einführt, sind Satz und Proposition so zu unterscheiden: die Proposition ist das, was der Satz ausdrückt oder besagt, sein Sinngehalt, und dieser, die Proposition, kann (und muss: entweder oder, tertium non datur) wahr oder falsch sein. Der Satz hingegen ist nur der kontingente sprachliche Ausdruck der Proposition, der je nach dem, was die jeweilige

von seiner (ihrer) *empirischen Verifizierbarkeit*, die zuletzt auf Beobachtbarkeit beruht, abhängig macht. Neben diesen drei Kernthesen lässt sich eine vierte nennen, die den Grund diagnostiziert, aus dem heraus es überhaupt zu metaphysischen, also ganz und gar sinnlosen Sätzen kommt: solche Sätze sind das Resultat einer oberflächlichen Orientierung an der grammatischen Struktur der Sprache, d. h. die Metaphysik selbst und als solche folgt aus dem „Unvermögen [...] das Strukturverhalten unserer Sprache zu verstehen“ (LTL, d57).

Ayer entfaltet diese Kernthesen im Rahmen eines Gedankengangs, der ganz unmittelbar mit der These von der Notwendigkeit einer Kritik und Elimination der Metaphysik einsetzt (LTL, d41) und sodann, nach einer knappen Debatte der einzuschlagenden Eliminationsstrategie (LTL, d41-43 f.), das Prinzip der Verifizierbarkeit zunächst als Sinnkriterium exponiert (LTL, d44), danach im Blick auf seinen intendierten Anwendungsbereich inhaltlich ausdifferenziert (LTL, d45-48 f.) und schließlich anhand dreier ausgewählter Einzelbeispiele zu konkreter Anwendung bringt (LTL, d49-51). Es folgt eine höchst bemerkenswerte Erklärung über den Geltungsgrund dieses Prinzips, die darauf hinweist, dass „erst im Verlauf des Buches ein Beweis“ für es gegeben werde (LTL, d51 f.). Anschließend geht Ayer zum diagnostischen Teil über (LTL, d52-55), in dem er, wiederum anhand ausgewählter Einzelbeispiele, die Entstehung der Metaphysik als Resultat einer „Orientierung an der Grammatik“ (LTL, d53), erklärt, die einer logischen Analyse nicht standhalte. Das Kapitel wird mit einer kurzen Erörterung des Verhältnisses von Metaphysik und Dichtung beschlossen, der zufolge die Sätze der Dichtung, anders als die der Metaphysik, obwohl insgesamt wissenschaftlich falsch, dennoch sinnvoll seien, da es in ihnen nur um den „Ausdruck einer Gefühlsbewegung“, nicht aber um den „Ausdruck wahrer Propositionen“ gehe (LTL, d56).

Schon anhand dieses zusammenfassenden Referats des Gedankengangs, den Ayer im Eliminationskapitel vorträgt, drängt sich der Eindruck auf, dass die Argumentation, mittels derer er die „gesamte Metaphysik“

---

Sprache an grammatikalisch zulässigen Varianten zur Verfügung stellt, variieren kann. Deshalb können Sätze sinnlos sein, nicht aber Propositionen. Ein sinnloser Satz drückt also weder eine wahre noch eine falsche Proposition aus, sondern gar keine: er ist, wie Ayer sagt, eine bloße „Pseudoproposition“ (vgl. LTL, d44 f.). Da diese Unterscheidungen jedoch erst *in* dem Sprachspiel eingeführt werden, welches das analytische Gründungsprogramm etabliert, und daher in sie eine ganze Reihe theoretischer Vorentscheidungen eingehen, die nicht unbedacht übernommen werden können, weil sie allererst der Aufklärung bedürfen, wird hier nur in solchen Zusammenhängen *streng* zwischen Satz und Proposition unterschieden, wo dies der Sache nach tatsächlich geboten ist.

(LTL, d41) zu eliminieren beabsichtigt, mit der Etablierung, d. h. der Aufstellung und Annahme des Prinzips der Verifizierbarkeit qua Sinnkriterium *zusammenfällt*. Dieser vorerst noch ganz äußerliche Eindruck verdichtet sich zum gesicherten Befund, wenn man Ayers eigene Beschreibung seiner Eliminationsstrategie und sodann die jeweiligen inhaltlichen Bestimmtheiten sowohl des zugrunde gelegten Metaphysikbegriffs wie auch des zu etablierenden Sinnkriteriums genauer ins Auge fasst. Zunächst sei eine Passage zitiert, die alle drei der eben genannten Einzelaspekte betrifft und so auch die anfänglich formulierten drei Kernthesen des Eliminationskapitels gleichsam in einem Satz zusammenfasst. Ein „System der transzendenten Metaphysik“, so heißt es dort, könne man nicht durch eine Kritik seiner Genese zum Einsturz bringen. Erforderlich sei vielmehr eine Kritik der tatsächlich in ihm enthaltenen Aussagen: “And this is the line of argument which we shall, in fact, pursue. For we shall maintain that no statement which refers to a ‘reality’ transcending the limits of all possible sense-experience can possibly have any *literal significance*; from which it must follow that the labours of those who have striven to describe such a reality have all been devoted to *nonsense*.”<sup>18</sup> Die Wende zur Sprache, darauf sei an dieser Stelle lediglich aufmerksam gemacht, ist schon hier vollzogen: indem Ayer sich ganz unmittelbar auf die „statements“, also auf die Aussagen<sup>19</sup> eines metaphysischen Systems bezieht, ist er bereits von

<sup>18</sup> LTL, e17, Hvg. G.E. Mit Bezug auf die in Anmerkung 16 angesprochene Übersetzungsfrage ist hier der Hinweis angebracht, dass die zitierte Passage geradezu einen Beleg dafür bildet, dass „literal significance“ *keineswegs* als „wissenschaftliche Bedeutung“ übersetzt werden darf, zumindest nicht in diesem Kontext, und also nicht durchgängig und kommentarlos, wie in der deutschen Übersetzung der Fall (vgl. konkret: LTL, d42). Das gilt selbst dann, wenn rein formal, d. h. rein lexikalisch gesehen diese Übertragung kontextabhängig zulässig sein mag. Denn genau in dem hier vorliegenden Kontext ist diese Übersetzung ersichtlich unzulässig: Daraus nämlich, dass ein Satz keinerlei *wissenschaftliche Bedeutung* hat (not „any literal significance“), lässt sich mitnichten folgern, dass er *Unsinn* („nonsense“) behauptet. Da Ayer hier aber gerade diesen Schluss (im Englischen!) ankündigt und zieht, müsste man ihm, wäre diese Übersetzung hier zulässig, unterstellen, die Unsinnigkeit aller Sätze postulieren zu wollen, die keine wissenschaftliche Bedeutung haben. Dafür aber gibt es keinen Beleg, vielmehr belegen die Ausführungen zum Verhältnis von Metaphysik und Dichtung, dass Ayer von einer derartigen Position weit entfernt ist.

<sup>19</sup> „Aussagen“, das sei hier in Ergänzung zu dem in Anmerkung 17 über die Unterscheidung zwischen Satz und Proposition Ausgeführten gesagt, sind Sätze, sind *Indikativsätze*, die eine (wahre oder falsche) Proposition ausdrücken, wenn sie sich auf Tatsachen, auf Faktisches, Wirkliches beziehen. Ein Satz, der sich *nicht* auf solches bezieht, aber die grammatische Form eines Indikativsatzes, d. i. die Form einer (Tatsachen-)Aussage hat, drückt daher nur eine Pseudoproposition aus.

den in Metaphysik und Philosophie thematischen *Sachproblemen* zu den *Sätzen* übergegangen, in denen über sie gesprochen wird. Da genau dieser Übergang, seine sachlichen Gründe, aber auch seine eventuellen systematischen Schwächen und Mängel das eigentliche Thema und Problem der vorliegenden Untersuchung bilden, wird darauf später noch mehrfach zurückzukommen sein.

Im aktuellen Zusammenhang jedoch ist zunächst von Belang, dass die zitierte Passage auf drei Aspekte vorausweist, die für die systematische Einschätzung des Eliminationskapitels, für die Frage also, ob und inwieweit die vorgetragene Argumentation sachlich zu überzeugen vermag, von erheblicher Bedeutung sind. Der erste dieser Aspekte betrifft die inhaltliche Bestimmtheit des Metaphysikbegriffs, mit dem Ayer operiert. Allem Anschein nach sind Sätze der Metaphysik für Ayer solche, die sich auf eine 'Realität' beziehen, welche die Grenzen aller möglichen Sinneserfahrung *transzendiert*. Ferner scheint man der zitierten Passage entnehmen zu können, dass Ayer darauf abzielt, den Sinnbegriff (bzw. das Sinnkriterium) an der Begriff möglicher Sinneserfahrung *anzubinden*, so dass nur solche Sätze sinnvoll wären, die sich auf mögliche Sinneserfahrungen bzw. auf die *sinnlich erfahrbare* Realität beziehen. Und drittens scheint aus der Passage hervorzugehen, dass Ayers Argumentationsstrategie genau darin besteht, das so resultierende Ausschlussverhältnis zwischen metaphysischen und sinnvollen Sätzen lediglich zu *behaupten*. Sollte dies aber der Fall sein, dann wäre die postulierte Sinnlosigkeit aller Sätze der Metaphysik nichts weiter als das Resultat zweier wechselseitig aufeinander bezogener Definitionen: Metaphysik- und Sinnbegriff wären jeweils genau so bestimmt, dass sie per definitionem, dass sie *allein kraft* ihrer jeweiligen Definition einander ausschließen.

Allerdings wäre es vorschnell und leichtfertig, eine derartige Diagnose auf der Basis einer einzigen Textstelle vornehmen zu wollen. Nimmt man nämlich die beiden anderen Passagen hinzu, in denen sich Ayer zu seiner Argumentationsstrategie äußert, so wird schnell klar, dass er das zu etablierende Sinnkriterium keineswegs als Resultat oder Ausdruck einer bloßen Behauptung erachtet. In der ersten dieser Passagen grenzt sich Ayer gegen Kant ab. Anders als Kant, so erklärt er zunächst, mache er die Unmöglichkeit der Metaphysik nicht zu einer letztlich ganz kontingenten „Tatsache“, sondern „zu einer Sache der Logik“ (LTL, d43). Während die Kantische Metaphysikkritik sich nur auf die „tatsächliche Beschaffenheit des menschlichen Bewusstseins“ und also auf psychologische Hypothesen über diese bezogen und gestützt habe, werde er selber sich auf einen anderen, stärkeren Beweisgrund stützen: “For the fruitlessness of attempting to

transcend the limits of possible sense-experience will be deduced, *not* from a psychological hypothesis concerning the actual constitution of the human mind, *but* from *the rule* which determines the literal significance of language. Our charge against the metaphysician is [...] that he produces sentences which fail to conform to *the conditions* under which alone a sentence can be literally significant.” (LTL, e19/d43; Hvg. G. E.) Beweisanspruch, Beweisgrund und Beweisziel der Argumentation sind hier unzweideutig ausgesprochen. Es geht um nicht weniger als einen Nachweis der *logischen* Unmöglichkeit der Metaphysik. Dieser Nachweis soll erbracht werden im Rückgang auf *die Regel*, welche die buchstäbliche Bedeutung der Sprache bestimme. Und eben so, durch den Rückgang auf *diese* Regel, sei dann auch der Vorwurf begründet, dass metaphysische Sätze nicht mit den Bedingungen übereinstimmen, unter denen allein ein Satz buchstäblich bedeutungsvoll sein könne.

Es kann also gar keine Frage sein, dass Ayer weit mehr als eine bloße Behauptung zu liefern beansprucht. Seine Abgrenzung gegen Kant enthält zwei negative Bedingungen, die erfüllt sein müssen, wenn die Unmöglichkeit der Metaphysik logisch erwiesen werden soll. Die erste betrifft die spezifische Rückgangsdimension, aus der die Unmöglichkeit der Metaphysik folgen soll, und die dadurch bedingte epistemische Qualität des Beweisresultats, die zweite den Geltungswert, den epistemologischen Rang des dabei angesetzten Beweisgrundes selbst. Ein *bewusstseinstheoretischer* Beweis wie der Kantische<sup>20</sup> vermag die Unmöglichkeit der Metaphysik nur *qua* *Tatsache* aufzuweisen,<sup>21</sup> *qua* *Tatsache*, die als solche völlig kontingent wäre und lediglich ein Faktum brutum bildete, das hinzunehmen, aber deshalb noch keineswegs verstanden wäre. Zudem könnte sich ein solcher Aufweis nur auf *Hypothesen* über die Verfasstheit des menschlichen Bewusstseins stützen. Ein logischer Beweis aber muss anderes, muss mehr erbringen als dies: das Beweisresultat darf nicht nur die epistemische Qualität einer schlichten *Tatsache* haben, der Beweisgrund selbst nicht nur eine bloße *Hypothese* sein. Beide Bedingungen sieht Ayer offenbar durch die eigene Argumentationsstrategie als erfüllt an: *die Regel*, im Rückgang auf die er die Unmöglichkeit der Metaphysik zu erweisen beabsichtigt, soll also keinesfalls nur den Geltungswert, nur den epistemologischen Charakter

<sup>20</sup> Es ist hier natürlich ganz gleichgültig, ob diese Charakteristik dem historischen Kant gerecht wird oder nicht.

<sup>21</sup> Da sie aus der tatsächlichen Verfasstheit des Bewusstseins abgeleitet wäre (gesetzt freilich, diese wäre zutreffend beschrieben und erkannt), wäre die Unmöglichkeit hier nur im psychologischen, nicht im logischen Sinne zu verstehen: einem Bewusstsein, das anders verfasst wäre, bliebe Metaphysik möglich.

einer bloßen Hypothese haben. Und offensichtlich ist auch dies: wenn es eine, genauer, wenn es *die* eine und ganz ausgezeichnete Regel gibt, welche die buchstäbliche Bedeutung der Sprache bestimmt, dann hätte das auf diesen Beweisgrund zurückgehende Beweisresultat insofern eine epistemische Qualität, die über diejenige einer bloßen Tatsache hinausginge, als sie aus *der Sprache selbst* gewonnen wäre.

Fraglich allerdings, und zwar in höchstem Maße fraglich, bleibt hier dreierlei. Zum einen ist ja vorderhand überhaupt nicht ausgemacht, *ob* es eine solche, ob es *die* eine und ganz ausgezeichnete Regel überhaupt gibt, und wenn ja, wo und wie sie zu finden ist. Wichtiger noch und weitaus fundamentaler sind jedoch zwei weitere Fragen, die sich hier unmittelbar aufdrängen: Wie ist es überhaupt zu verstehen, dass einer *sprachlichen* Regel *logische* Beweiskraft zugewiesen wird? Und wie ist es zu verstehen, dass genau *die* Regel (wenn es sie denn gibt), welche die buchstäbliche Bedeutung *der* Sprache determiniert, einen logischen Beweisgrund abgibt, kraft dessen die gesamte Metaphysik als sinnlos zu gelten hat? Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung sind diese beiden Fragen weder abwegig noch trivial; sie bezeichnen vielmehr Kernprobleme der Wende zur Sprache selbst und werden deshalb noch ausführlich zu diskutieren sein.

Die Antwort auf die erste Frage hingegen findet sich bei Ayer selbst; sie ist in der letzten seiner Äußerungen zu der von ihm verfolgten Argumentationsstrategie enthalten, wenngleich nur indirekt. Um jene Regel zu finden und zu zeigen, dass „alle Sätze einer bestimmten Art“ buchstäblich bedeutungslos seien (LTL, d44), müsse man selbst durchaus keinen Unsinn reden: „We need only *formulate the criterion* which enables us to test whether a sentence expresses a genuine proposition about a matter of fact, and then point out that the sentences under consideration fail to satisfy it. And this we shall now proceed to do. We shall first of all *formulate* the criterion in somewhat *vague* terms, and then give the explanations which are necessary *to render it precise*.“ (LTL, e19/d44; Hvg. G.E.) Die Sprache, der Wortlaut ist zu beachten: Wie zuvor ganz umstandslos und scheinbar selbstverständlich von *der* Regel, so ist nun hier ebenso umstandslos und selbstverständlich von *dem Kriterium* die Rede. Sollte – die Frage drängt sich auf – *dieses* Kriterium, das zu testen erlaube, ob ein Satz „eine echte Proposition über eine Tatsache ausdrückt“ oder nicht, womöglich im Grunde dasselbe sein wie jene unmittelbar, nur zwölf Zeilen vorher als Beweisgrund des Eliminationsarguments gekennzeichnete Regel? Wäre dem so, dann läge in der vorstehenden Passage zugleich die Antwort auf die Frage, ob es jene eine und ganz ausgezeichnete Regel überhaupt gibt, und wo und wie sie zu finden ist: Da sie nur *zu formulieren* wäre –

zunächst in „einigermaßen vagen Begriffen“, und sodann, damit sie als Prüfungskriterium zu fungieren vermag, unter Zuhilfenahme der „Erklärungen, die notwendig sind, um es präzise zu machen“ –, müsste man schließen, dass Ayer ganz umstandslos von der *Voraussetzung* ausgeht, dass es jene eine und ausgezeichnete Regel, welche die buchstäbliche Bedeutung der Sprache determiniere, tatsächlich *gibt*: es bedürfte eben nur ihrer Formulierung und Präzisierung, damit sie *als* Prüfungskriterium der buchstäblichen Sinnhaftigkeit von Sätzen in Funktion treten, d. h. als Beweisgrund im Eliminationsargument herangezogen werden könne.

Ließe sich diese Interpretation, die zunächst nur auf die Gleichartigkeit der Verwendungsweise des bestimmten Artikels gestützt werden kann, im weiteren Verlauf der Analyse des Eliminationskapitels bestätigen, so hätte dies schwerwiegende Folgen für die Beurteilung der systematischen Überzeugungskraft des in ihm vorgetragenen Ausschaltungsarguments. Diesen Folgen, welche die epistemische Qualität bzw. den epistemologischen Status des Beweisgrundes betreffen, mit dem das Ausschaltungsargument operiert, wäre nur durch den Versuch zu begegnen, die *objektive* Geltung der in der Sprache selbst liegenden Regel gegen die subjektive, weil *formulierungsbedingte* Herkunft des Kriteriums auszuspielen. Es ist jedoch leicht ersichtlich, dass ein solcher Rettungsversuch schon deshalb zum Scheitern verurteilt ist, weil das Kriterium nur in vorgängiger Kenntnis, also unter *Voraussetzung* der Regel formuliert werden kann. Es ist deshalb nichts gewonnen, wenn man versucht, den Textbefund, wonach das Kriterium nur vorausgesetzt und alsdann formuliert wird, dadurch zu unterlaufen, dass man auf die *objektive Geltung* der Regel verweist: Solange die Annahme dieser Regel *ihrerseits* nicht selbst begründet wird (und das ist bei Ayer nun einmal der Fall), so lange handelt es sich dabei um nichts weiter als um eine ganz unausgewiesene Voraussetzung.

Nimmt man nun die drei vorstehend zitierten Passagen zur Argumentationsstrategie im Verein in den Blick, so wird deutlich, dass Ayer tatsächlich die gesamte Beweislast seiner Argumentation dem Sinnkriterium aufbürdet. In der ersten Passage hatte er erklärt, er wolle *behaupten*, dass keine Aussage, welche sich auf eine die Grenzen aller möglichen Sinneserfahrung transzendierende ‘Realität’ bezieht, buchstäbliche Bedeutung haben kann. Die zweite Passage besagt: Die Fruchtlosigkeit aller Versuche, die Grenzen möglicher Sinneserfahrung zu transzendieren, soll abgeleitet werden aus *der Regel*, welche die buchstäbliche Bedeutung der Sprache determiniert. Und die dritte Passage präzisiert nun die konkrete Argumentationsaufgabe dahingehend: Ist das *Sinnkriterium*, das zu prüfen erlaube, ob eine Satz „eine echte Proposition über Tatsachen“ ausdrückt oder nicht,

erst einmal *formuliert* und *präzisiert* – dann muss nur noch *herausgestellt werden*, dass die betreffenden Sätze ihm nicht Genüge tun. Die unmittelbar folgende Erklärung schließlich („And this we shall now proceed to do.“) kündigt den weiteren Argumentationsgang des Eliminationskapitels genau an: dieser erschöpft sich in der Tat darin, den Grundgedanken oder das *Prinzip* der Verifizierbarkeit selbst zunächst einzuführen, dann im Blick auf seinen intendierten Anwendungsbereich auszudifferenzieren, d. h. so zu präzisieren, dass es der Funktion eines Prüfungs- qua Sinnkriteriums überhaupt gerecht zu werden vermag, und danach zu zeigen, dass bestimmte ausgewählte Einzelsätze eben diesem Kriterium nicht genügten. Was also im konkreten Argumentationsgang *de facto* als Beweisgrund fungiert, das ist nicht *die* eine und ganz ausgezeichnete Regel, welche die buchstäbliche Bedeutung der Sprache bestimmt, sondern eben jenes allererst *zu formulierende* Kriterium selbst. Mit diesem Zwischenergebnis, das sich in der Diskussion der ausgewählten Beispielsätze noch weiter bestätigen wird, kann die Erörterung der Ayerschen Eliminationsstrategie abgeschlossen und zur Analyse jenes empiristischen Sinnkriteriums übergegangen werden, von dessen Annahme seine Ausschaltung der Metaphysik abhängt, mit der sie, salopp gesprochen, steht und fällt.

Die entscheidende Passage, in der Ayer den Grundgedanken dieses Kriteriums, nämlich den Gedanken der Verifizierbarkeit als *Sinnbedingung* einführt und empiristisch spezifiziert, lautet: “The criterion which we use to test the genuineness of apparent statements of facts is the criterion of verifiability. We say that a sentence is *factually significant* to any given person, if, and only if, he *knows* how to *verify* the proposition which it purports to express – that is, if he knows what *observations* would lead him, under certain conditions, to accept the proposition as being true, or reject it as being false.” (LTL, e19 f./d44; Hvg. G.E.) Das „Kriterium der Verifizierbarkeit“ ist also zunächst einmal kein objektives Gesetz, keine semantische Regel, deren faktische Geltung schlechterdings außer Frage stünde; zunächst nämlich, das ist von Anfang an im Auge zu behalten, ist es nichts anderes, nicht mehr als eine bloße *Forderung*, die als Definition formuliert wird („We say ...“).<sup>22</sup> Sie verlangt (sieht man von allem defi-

<sup>22</sup> Den *Definitionscharakter* seines Kriteriums hat Ayer, freilich nicht in LTL selbst, sondern genötigt durch die inneranalytische Debatte um dessen logischen Status, freimütig eingeräumt: “I now hold the principle, not as an empirical hypothesis, but as a definition.” (A. J. Ayer: *The Principle of Verifiability*, in: *Mind* XLV (1936), S. 199-203, hier S. 202.) Die Freimütigkeit diesen Zugeständnisses muss allerdings verblüffen, wenn man den Beweisanspruch bedenkt, den Ayer in LTL erhebt. Darauf wird zurückzukommen sein.

nitionstechnisch bedingten Beiwerk ab), dass eine doppelte Bedingung erfüllt sei, wenn ein Satz anerkannt werden soll als *tatsächlich* (qua tatsachenbezogen)<sup>23</sup> *bedeutungsvoll*. – Auch hier ist die Wortwahl zu beachten: Zunächst, im Rahmen der Darlegung von Beweisziel und Argumentationsstrategie, war von der buchstäblichen Sinnlosigkeit metaphysischer Sätze die Rede; hier hingegen tritt der Tatsachenbezug von Sätzen, die Aussagen über Tatsachen sind bzw. zu sein scheinen, als offenbar bedeutungskonstitutives Moment hervor. Sollte dieser stillschweigende Übergang<sup>24</sup> darauf hinweisen, dass Ayer in letzter Hinsicht den Sinn eines Satzes von seinem Tatsachenbezug abhängig macht, also den Begriff des Sinnes an den Begriff der Tatsache anbindet? – Die Doppelbedingung selbst schließlich verlangt: Zum einen, dass ein *Wissen* darüber vorliege, wie der Satz (bzw. die Proposition), dessen (tatsächliche) Bedeutung in Frage steht, zu verifizieren sei. Daraus folgt, dass die(se) Bedeutung eines Satzes nicht von ihm selbst (verstanden etwa als bestimmte Anordnung von Buchstaben, aus denen seine Wörter, und von Worten, aus denen der Satz gebildet ist/sind), sondern von einem ganz bestimmten Wissen *über* ihn abhängen soll. Dieses Wissen wiederum soll, zum zweiten, nur dann vorliegen, wenn dabei gewusst ist, welche *Beobachtungen* dazu führen würden, den Satz (bzw. die Proposition) für wahr oder falsch zu halten. Damit jedoch wird der Begriff der Bedeutung, vermittelt über die Begriffe des Wissens und der Verifikation, direkt an den Begriff der Beobachtung angebunden. Sollte also das Sinnkriterium, reduziert auf den positiven thetischen Kern seines hier exponierten Grundgedankens, allen Ernstes in der Forderung bestehen, nur solche Sätze als sinn-, weil tatsächlich bedeutungsvoll anzuerkennen, über deren Wahrheit oder Falschheit durch Tatsachen, die beobachtbar sind, entschieden werden kann?

<sup>23</sup> Im Kontext der vorliegenden Passage, in dem zunächst von anscheinenden Aussagen über Tatsachen die Rede war, stellt die englische Wendung „factually significant“ den Bezug auf (gesicherte) Tatsachen stärker heraus als die einfache deutsche Übertragung „tatsächlich bedeutungsvoll“, wenn dabei das Adjektiv „tatsächlich“ primär umgangssprachlich (d. h. im figürlichen Sinne als „wirklich“) verstanden wird. Im Deutschen ist die Konnotation, die „tatsächlich“ und „buchstäblich“ sinnvoll (bzw. sinnlos) miteinander assoziiert, enger als die im Englischen bei „factually“ und „literally“ significant (bzw. nonsensical) vorliegende. Im Folgenden wird diese Differenz nur dann streng berücksichtigt, wenn sie sachlich von Belang ist.

<sup>24</sup> Von „buchstäblich sinnvoll/sinnlos“ zu „tatsächlich *qua* tatsachenbezogen bedeutungsvoll/bedeutungslos“.

Wäre dies der Fall, so würde das Sinnkriterium seine eigene Sinnlosigkeit postulieren.<sup>25</sup> Denn über *seine* Wahrheit oder Falschheit entscheiden gewiss keine Tatsachen, die beobachtbar wären. Wenn über es entschieden wird – und dabei ist keineswegs von vornherein klar, ob über seine Wahrheit oder Falschheit oder nicht vielmehr über seinen Sinn oder Unsinn zu entscheiden wäre –, dann nur im Rekurs auf Gründe und Gegengründe, auf *philosophische Argumentation* also, aber nicht auf beobachtbare Tatsachen. Ayer selbst ist sich über diese fatale Konsequenz einer allzu fundamental-empiristischen Engführung seines Sinnkriteriums völlig im Klaren gewesen. Das indiziert zunächst schon das negative Gegenstück zur obigen Passage, in dem festgelegt wird, wann ein Satz eben nicht als tatsächlich bedeutungsvoll, sondern als Ausdruck einer bloßen *Pseudoproposition* zu gelten habe.<sup>26</sup> Noch deutlicher aber geht es aus dem schlichten Umstand hervor, dass Ayer sich sogleich dazu genötigt sieht, den *Grundgedanken* im Hinblick auf den intendierten Anwendungsbereich des Sinnkriteriums – d. i. die Gesamtheit aller Sätze, da prinzipiell jeder Satz darauf befragt werden kann, ob er sinnvoll ist oder nicht – *inhaltlich auszudifferenzieren*: unmittelbar nach dessen positiver und negativer Exposition sowie seiner ganz auf den Faktor der Beobachtung zugespitzten Wiederholung für Fragesätze<sup>27</sup> führt Ayer die Unterscheidung zwischen *praktischer* und *prinzipieller* sowie von *starker*

<sup>25</sup> Diese Konsequenz ist natürlich in der inneranalytischen Debatte um das empiristische Sinnkriterium früh erkannt worden. So resümiert C. G. Hempel schon 1950: „Was für eine Art von Satz ist, wurde häufig gefragt, das empiristische Sinnkriterium selbst? Es ist nicht einfach eine empirische Hypothese, aber es ist auch nicht analytisch oder kontradiktorisch. Ist es daher, wenn es an seinem eigenen Maß gemessen wird, nicht kognitiv sinnlos?“ C. G. Hempel: Probleme und Modifikationen des empiristischen Sinnkriteriums, a. a. O. (Einleitung Anm. 23) S. 123.

<sup>26</sup> Schon in dieser negativen Kehrseite des zunächst positiv formulierten Grundgedankens ist nicht mehr Verifikation *durch Beobachtung* bedeutungskonstitutiv. Stattdessen ist darin, viel schwächer und sehr unpräzise formuliert, von zukünftiger Erfahrungsrelevanz die Rede: „If, on the other hand, the putative proposition is of such a character that the assumption of its truth, or falsehood, is consistent with *any assumption whatsoever* concerning the nature of [...] future experience, then [...] it is, if not a tautology, a mere pseudo-proposition.“ (LTL, e20/d44; Hvg. G.E.) – Man beachte ferner: Die positive Formulierung des Grundgedankens spricht von *tatsächlich bedeutungsvollen* Sätzen (bzw. Propositionen), die negative hingegen von *Pseudopropositionen*. Diese aber sind buchstäblich sinnlos, nicht nur (sofern beides nicht ausdrücklich gleichgesetzt wird) tatsachenbezogen ohne Bedeutung. Eben dies ist der stillschweigende Übergang, auf den sich Anmerkung 24 bezieht.

<sup>27</sup> Die Passage lautet: „And with regard to questions the procedure is the same. We enquire in every case, *what observations* would lead us to answer the question, one way or the other; and, if none can be discovered, we must conclude that the sentence under consideration does not, as far as we are concerned, express a genuine question, however strongly its grammatical appearance may suggest that it does.“ LTL, e20/d44; Hvg. G.E.)

und *schwacher* Verifizierbarkeit ein.<sup>28</sup> Dieser Umstand, nur auf den ersten Blick schlicht, erfordert vielmehr die allerhöchste Beachtung.

Man wird zunächst meinen, dass rein formal gesehen nichts selbstverständlicher ist als der Prozess der terminologischen Präzisierung und inhaltlichen Ausdifferenzierung eines operativen Begriffs, der zuerst nur seinem Grundgedanken oder seiner *Idee* nach exponiert wurde. Im vorliegenden Falle jedoch geht es um die inhaltliche Ausdifferenzierung eben jenes Sinnkriteriums, kraft dessen „alle Sätze einer bestimmten Art“ (LTL, d44) aus der Klasse der sinnvollen Sätze ausgeschlossen und so „die gesamte Metaphysik“ (LTL, d41) als Unsinn erwiesen werden soll(en). Diese wahrhaft außerordentliche Beweislast, die dem Sinnkriterium aufgebürdet wird, ist allein schon Grund und Motiv genug, den formal selbstverständlichen Ausdifferenzierungsprozess kritisch zu betrachten. Denn ist der Beweisgrund selbst nicht außer allen Zweifel zu stellen, dann kann auch das Beweisresultat nicht überzeugen. Das gilt umso mehr, als es sich hier eben nicht um einen beliebigen Beweis unter beliebigen anderen Beweisen handelt, sondern um einen solchen, der eine ganze philosophische Disziplin und mit ihr zuletzt die gesamte traditionelle Philosophie betrifft, sofern sie nicht in das neue sprachanalytische Philosophiekonzept integrierbar ist. Das pure Faktum der Ausdifferenzierung des Sinnkriteriums nun gibt in zweifacher Hinsicht, sowohl inhaltlich als auch formal, Anlass zu Distanznahme und kritischer Betrachtung des ganzen Vorgangs. Zunächst einmal weist dieses Faktum, rein für sich und als solches genommen, darauf hin, dass es offenbar sachliche Gründe geben muss, welche diese Ausdifferenzierung notwendig, die sie *zwingend* erforderlich machen. Diese Gründe hängen mit der inhaltlichen Bestimmtheit des Grundgedankens des Sinnkriteriums zusammen: die dort installierte *direkte Bindung* des Sinn- bzw. Bedeutungsbegriffs an den Begriff der Beobachtung (bzw. der beobachtbaren Tatsachen), die ursprünglich nur über den Begriff des Verifikationswissens vermittelt waren,<sup>29</sup> erweist sich sofort als zu eng, wenn man

<sup>28</sup> Vgl. LTL, e20 f./d44 f. sowie e22 ff./d46 ff. Es ist unerfindlich, aus welchem Grunde der Herausgeber der deutschen Ausgabe von der englischen Terminologie abweicht und „practical verifiability“ als „tatsächliche Verifizierbarkeit“ sowie „verifiability in principle“ als „grundsätzliche Verifizierbarkeit“ übersetzt. Die vorliegende Untersuchung verwendet durchgängig die direkt übertragenen Originalterme, da sie den sachlich gemeinten Unterschied sehr viel besser abbilden als jene deutschen.

<sup>29</sup> Diese ‚Vermittlung‘ ändert nichts an der direkten und insofern unmittelbaren Bindung des Sinn- an den Beobachtungsbegriff, welche die Idee des Grundgedankens ist. Denn diese Vermittlung ist lediglich der formalen Funktion eines Sinnkriteriums geschuldet und betrifft nicht dessen *inhaltliche Bestimmtheit*. Das geht schon daraus hervor, dass die Vermittlung: „Verifikationswissen“ in allen ausdifferenzierten Formeln des Sinnkriteriums gleichfalls vorliegt.

die Frage nach der Reichweite des so gefassten Sinnkriteriums aufwirft. Zweitens aber bildet das Faktum der Ausdifferenzierung, wiederum für sich und als solches genommen, einen formalen Beleg: einen Beleg nämlich dafür, dass das Sinnkriterium ein *Produkt* philosophischer Reflexion ist, das als solches in der Welt der beobachtbaren Tatsachen nicht vorkommt. Beide Aspekte bedürfen genauerer Darlegung.

Nimmt man zunächst die inhaltliche Seite der Ausdifferenzierung des Sinnkriteriums in den Blick, dann ergibt sich ein doppelter Befund. Zum einen: jede Stufe, jeder Schritt dieser Ausdifferenzierung betrifft den *Funktionswert*, der dem Faktor „Beobachtung“ im Prozess der Verifikation zukommt; jeder Schritt *reduziert* diesen Funktionswert und lockert damit die zunächst installierte direkte Bindung zwischen Sinn- bzw. Bedeutungsbegriff und dem Begriff der Beobachtung weiter auf. Stellt man, zum zweiten, die entscheidende Frage nach dem sachlichen Grund dieser Reduktion, dann lautet die Antwort jedes Mal: die ursprünglich intendierte direkte Bindung des Sinn- an den Beobachtungsbegriff würde dazu führen, auch solche Sätze aus der Klasse der überhaupt sinnvollen Sätze auszuschließen, die von vornherein, sei es gänzlich ungeprüft oder aufgrund externer Überlegungen, als sinnvoll anerkannt werden, deren Sinn also *vorausgesetzt* wird, obwohl sie der Grundidee des zu etablierenden Sinnkriteriums nicht genügen.<sup>30</sup> So wird die Unterscheidung zwischen *praktischer* und *prinzipieller* Verifizierbarkeit deshalb notwendig, weil es a) eine Vielzahl von Sätzen gibt, „hinsichtlich deren Verifikation wir tatsächlich nichts unternehmen haben“ (LTL, d45) – die aber gleichwohl als verständlich, ja eventuell sogar als wahr gelten. Und weil es b) eine Vielzahl von (tatsachenbezogenen) Sätzen gibt, „die wir – selbst wenn wir wollten – nicht verifizieren könnten, einfach weil es uns an den praktischen Mitteln fehlt, die Position einzunehmen, von der aus die *entscheidenden Beobachtungen* gemacht werden könnten.“<sup>31</sup>

Da aber sowohl die unter a) wie auch die unter b) genannten Sätze von vornherein als sinnvoll anerkannt und keineswegs aus der Klasse der sinnvollen Sätze ausgeschlossen werden sollen, ist *folglich* das Kriterium so *abzūändern*, dass es nicht dazu zwingt, sie als sinnlos deklarieren zu

<sup>30</sup> Nebenbei sei auf die logische Kuriosität hingewiesen, die hier vorliegt: diese vorab als sinnvoll akzeptierten Sätze werden *ihrerseits* zu Kriterien, ohne die das der Intention nach *universelle* Sinnkriterium (das es doch erlauben soll, auch sie auf ihre Sinnhaftigkeit zu prüfen) gar nicht formuliert werden könnte.

<sup>31</sup> LTL, d45; Hvg. G.E. Ayers Beispiel sind Sätze über die Rückseite des Mondes, die 1936 praktisch nicht durch Beobachtung verifizierbar waren, es aber prinzipiell sind.

müssen: Verifikation durch Beobachtung muss weder faktisch stattgefunden haben, bevor, noch überhaupt praktisch durchführbar sein (im Blick auf Realverhältnisse und technisch-praktische Hilfsmittel), damit ein Satz als sinnvoll anerkannt werde; nur die *prinzipielle Möglichkeit* solcher Verifikation darf gefordert werden. Ganz ähnlich verhält es sich bei der Unterscheidung von *starker* und *schwacher* Verifizierbarkeit: sie macht vollends deutlich, wie problematisch der ursprüngliche Grundgedanke, Verifikation *durch Beobachtung* als Sinnbedingung zu etablieren, in Wahrheit ist. Denn wiederum gibt es eine Vielzahl von Sätzen – alle allgemeinen „Propositionen mit Gesetzescharakter“ (LTL, d46) –, die von vornherein als sinnvoll gelten (sollen), obwohl es doch in ihrer „*Natur*“ liegt, dass „man ihre Wahrheit nicht mit Sicherheit durch irgendeine begrenzte Reihe von Beobachtungen beweisen kann“ (Ebd.; Hvg. G. E.). Da sie nämlich „dazu geschaffen“ sind, „sich auf eine unbegrenzte Zahl von Fällen zu erstrecken“ (ebd.), muss sogar zugegeben werden, dass ihre Wahrheit oder Falschheit *prinzipiell* weder durch Beobachtung noch überhaupt durch Erfahrung schlüssig bewiesen werden kann.

Mit diesem schwerwiegenden Zugeständnis, so sollte man wenigstens meinen, dürfte sich der Grundgedanke, Verifikation durch Beobachtung als *Sinnbedingung* zu etablieren, endgültig erledigt und disqualifiziert haben. Denn zu jenen allgemeinen „Propositionen mit Gesetzescharakter“ gehören alle logischen und alle mathematischen *Gesetze*, ganz ebenso wie die, welche die exakte Naturwissenschaft formuliert (sie alle sind in logischer Transkription mit Allquantor zu schreiben). Was aber ist von einem *philosophischen* Sinnkriterium zu halten, dessen Grundgedanke dazu zwingt, eben diese wissenschaftlichen Gesetze „in gleicher Weise wie die Aussagen des Metaphysikers zu behandeln“ (LTL, d46) – und das heißt: sie als „buchstäblich sinnlos“ zu deklarieren? In einem Theoriekonzept jedenfalls, das die Wissenschaft der Philosophie insofern systematisch vor- und überordnet, als es seine erste Aufgabe darin sieht, zu klären, ob es überhaupt „Fragen gibt, welche die Wissenschaft der Philosophie zur Beantwortung überlässt“ (LTL, d41), scheint für ein solches Sinnkriterium kaum ein Platz zu sein. Und dennoch: im ausdrücklichen Wissen darum, dass sich sein Sinnkriterium „selbst ad absurdum“ führt (LTL, d47), wenn man dessen Grundgedanken in buchstäblicher Genauigkeit versteht, hält Ayer an diesem Grundgedanken fest und sucht eine Formulierung für ihn zu finden, die an der Idee, *Sinn an Beobachtbarkeit* zu binden, festhält, ohne die fatale Konsequenz nach sich zu ziehen, dass mit der Metaphysik zugleich auch die Wissenschaft dem Verdikt verfällt, purer Unsinn zu sein.

Nicht minder verblüffend als dieses Festhalten selbst ist nun aber – gerade im Blick auf jene Grundidee – die Strategie, die Ayer einschlägt, um eben dieser Konsequenz zu entkommen. Die entscheidende Passage, in der er diese Strategie benennt, lautet: “Indeed, it will be our contention that *no* proposition, other than a tautology, *can possibly be more* than a *probable hypothesis*.” (LTL, e24/d47; Hvg. G.E.) An dieser Stelle kommt eine systematische *Prämisse* des ganzen Ausschaltungsarguments ins Spiel, die Ayer erst nach seiner Explikation des neuen sprachanalytischen Theorieansatzes ausführlich behandelt und die deshalb noch im einzelnen zu diskutieren sein wird. Sie besagt im Kern, dass „alle Propositionen entweder empirisch oder a priori sind“ (LTL, d114). Sie teilt also die *Gesamtheit* aller sinnvollen Sätze in *zwei* Klassen auf: in solche nämlich, die a priori gebildet werden können, weil sie *analytisch*, d. h. logisch gesehen bloße Tautologien sind, über deren Wahrheit oder Falschheit deshalb auch *nicht* durch beobachtbare Tatsachen entschieden werden muss (und kann), und in solche, für die dies *nicht* gilt, weil sie *synthetisch* sind und *deshalb* über ihre Wahrheit oder Falschheit empirisch, d. h. zuletzt durch beobachtbare Tatsachen entschieden werden muss.

Erst wenn man diese Zweiteilung berücksichtigt, wird der strategische Wert der zitierten Passage sichtbar; erst dann wird verständlich, warum Ayer, konfrontiert mit den fatalen Konsequenzen einer fundamental-empiristischen Engführung seines Sinnkriteriums, der Meinung sein kann, diesen Konsequenzen zu entgehen, indem er den Grundgedanken seines Sinnkriteriums rundheraus *dementiert*. Denn die obige Passage postuliert ja nichts Geringeres als dies: *keine* Proposition, Tautologien ausgenommen, kann mehr sein als eine *Wahrscheinlichkeitshypothese*. Da aber Tautologien ohnehin keiner empirischen Verifikation bedürfen bzw. fähig sind, ist damit genau gesagt: es gibt *überhaupt keinen* Satz, der die Forderung erfüllt, dass über seine Wahrheit oder Falschheit durch Beobachtung entschieden – *logisch schlüssig* entschieden – werden kann. Wenn aber Verifikation durch Beobachtung ohnehin keinen logisch stringenten *Wahrheitsbeweis* zu erbringen vermag, dann, so schließt Ayer im Blick auf die fatalen Konsequenzen einer zu engen Bindung des Sinn- an den Beobachtungsbegriff, ist die Forderung logischer Stringenz preiszugeben zugunsten einer *schwachen* Variante des Kriteriums, die, eingedenk des erkenntnistheoretischen Fundamentalproblems, das traditionell unter dem Titel ‘Induktion’ firmiert, wenigstens die Grundidee dieser Bindung aufrechterhält. Der naheliegende Gedanke jedoch, dass das Problem der Induktion (gleichgültig, ob und wie man es für lösbar halten mag) qua

Problem einen theoretischen *Grund* dafür abgeben könnte, den Faktor 'Beobachtung' innerhalb des geforderten Verifikationswissens mit einer gewissen Reserve zu betrachten und ihm deshalb auch keine Funktion aufzubürden, die ein Problem *qua* Problem (sofern es als solches *unentschieden* ist), nicht übernehmen kann: eine über Sinn und Unsinn eines Satzes *entscheidende* Funktion nämlich – dieser Gedanke kommt Ayer nicht.

Stattdessen bietet er *zwei* Endversionen seines Sinnkriteriums an, in denen es zwar letztlich bei dieser sinnkonstitutiven Funktion des Beobachtungsfaktors bleiben soll, die aber nun so formuliert werden, dass die zunächst intendierte unmittelbare Beziehung zwischen ihm und dem zu prüfenden Satz semantisch aufgelockert und durch logische Operationen vermittelt erscheint. Die erste Endversion lautet: "Accordingly, we fall back on the weaker sense of verification. We say that the question that must be asked about any putative statement of fact is not, Would any observations make its truth or falsehood logically certain? but simply, Would *any observations be relevant* to the determination of its truth or falsehood? And it is only if a negative answer is given to this second question that we conclude that the statement under consideration is nonsensical." (LTL, e25 f./d48; Hvg. G. E.) Während hier also semantisch, über den Begriff der Relevanz, zwischen dem Beobachtungsfaktor und dem zu prüfenden Satzsinn vermittelt wird, installiert die zweite Endversion eine logische Vermittlungsoperation: "To make our position clearer, we may formulate it in another way. Let us call a proposition which records an actual or possible observation an experiential proposition. Then we may say that it is the mark of a genuine factual proposition, not that it should be equivalent to an experiential proposition, or any finite number of experiential propositions, but simply that *some* experiential propositions can be *deduced* from it *in conjunction* with *certain other* premises without being deducible from those other premises alone. This criterion seems liberal enough." (LTL, e26/d48; Hvg. G.E.)

Es ist an dieser Stelle nun nicht mehr erforderlich, den Einzelheiten dieser beiden Endversionen oder ihres Verhältnisses zueinander noch weiter nachzuspüren. Denn Ayer selbst hat schon 1946, im Anhang zur zweiten Auflage von LTL, darauf hingewiesen, dass die zuletzt zitierte Version seines Sinnkriteriums durchaus nicht „liberal genug“, sondern im Gegenteil „viel zu weit gefasst [ist], da es jeder Aussage überhaupt Sinn zugesteht“ (LTL, d17/ze179). Und dieses Eingeständnis unterstreicht nur noch – ebenso wie die Tatsache, dass Ayer in jenem Anhang erneut den Versuch macht, eine *definitive Formel* für sein Sinnkriterium vorzulegen,

die allen logischen Präzisionsanforderungen genügt sowie die zwischenzeitlich erhobenen Einwände berücksichtigt<sup>32</sup> –, was im Verlauf der betrachteten Ausdifferenzierung des Grundgedankens bereits hinreichend deutlich geworden sein dürfte: dass nämlich das Sinnkriterium selbst ein *philosophisches Reflexionsprodukt* ist, nicht aber ein *Datum*, das irgendwo in der Welt der beobachtbaren Tatsachen vorkäme und ihr deshalb auch einfach nur zu entnehmen wäre.

Dieser Befund mag als trivial erscheinen, wenn man bedenkt, dass Ayer den Definitionscharakter seines Sinnkriteriums einzuräumen schließlich nicht umhin kam (vgl. o. Anm. 22). Definitionen sind ja gar nichts anderes als Produkte philosophischer Reflexion. Aber die Selbstverständlichkeit dieser Konzession ist trügerisch und irreführend: sie täuscht darüber hinweg – und verstellt in der Literatur bis weit in die 80er Jahre hinein selbst kritischen Kommentatoren und Interpreten<sup>33</sup> die Einsicht –, dass sich hier, gemessen an dem Beweisanspruch, mit dem Ayer antritt, ein beweistheoretisches Skandalon ankündigt: Mit welchem Recht lässt sich ein Beweis (der reklamierte Beweis der logischen Unmöglichkeit der Metaphysik), der mit einer Definition, einem Produkt philosophischer Reflexion operiert, ausgeben als ein solcher, dessen Beweisgrund eine *objektive* Regel ‘der Sprache selbst’ sei? Die Diskrepanz, die sich hier auftut, ist wichtiger

<sup>32</sup> Diese letzte Version des Sinnkriteriums arbeitet nunmehr mit der Unterscheidung von *unmittelbarer* und *mittelbarer* Verifizierbarkeit. Um den erforderlichen formulierungstechnischen Aufwand zu illustrieren, sei die einschlägige Passage hier vollständig zitiert: „I propose to say that a statement is *directly verifiable* if it is either itself an observation-statement, or is such that in conjunction with one or more observation-statements it entails at least one observation-statement which is not deducible from these other premises alone; and I propose to say that a statement is *indirectly verifiable* if it satisfies *the following conditions*: first, that in conjunction with certain other premises it entails one or more directly verifiable statements which are not deducible from these other premises alone; and secondly, that these other premises do not include any statement that is not either analytic, or directly verifiable, or capable of being independently established as indirectly verifiable. And I can now *reformulate* the principle of verification as requiring of a literally meaningful statement, which is not analytic, that it should be either directly or indirectly verifiable, in the foregoing sense.“ (LTL, 2e181/d19 f.; Hervorhebung G.E.)

<sup>33</sup> Vgl. diesbezüglich etwa die Interpretationen von J. Forster (Ayer, London 1985) sowie C. Wright (Scientific Realism, Observation and the Verification Principle, in: G. Macdonald u. C. Wright (Hg.): Fact, Science and Morality, Oxford 1986, S.247-274), die unter hohem logischen Aufwand Reformulierungen des Verifikationsprinzips vorgelegt haben. Die Einzelheiten dieser Interpretationen bedürfen hier keiner näheren Erörterung. Je größer der Aufwand, der für solche Reformulierungen getrieben werden muss, desto deutlicher tritt hervor, dass das Verifikationsprinzip eben *nicht* eine objektive Regel ‘der Sprache selbst’ ist.

als alles, was in vergleichender Detailanalyse der diversen, je aktuellen Endfassungen des Sinnkriteriums über deren jeweilige Leistungsfähigkeit und Schwächen herausgearbeitet werden kann.

Der aktuelle Befund beantwortet die oben andiskutierte Frage nach dem systematischen, dem *sachlichen* Beweisgrund (im Unterschied zum bloß faktischen), auf dem das Ausschaltungsargument beruht, zwar noch nicht definitiv, bringt sie aber einer abschließenden Antwort erheblich näher. Faktisch, d. h. dem konkreten Textbestand nach, nimmt Ayer in der (sogleich zu betrachtenden) Beispieldiskussion nur auf das *Sinnkriterium* Bezug; zunächst aber hatte er *die Regel*, welche die buchstäbliche Bedeutung *der* Sprache bestimme, als Beweisgrund genannt. Deshalb könnte man – in systematischer Orientierung – dafür plädieren wollen, dass der sachliche Beweisgrund zuletzt eben doch diese eine und ganz ausgezeichnete Regel sei: Entweder nämlich sei die Regel *implizite* im Kriterium geradezu selbst enthalten, sofern sie nämlich in diesem lediglich als Kriterium Gestalt gewinne; oder aber, falls man so weit nicht gehen könne, sei doch das Kriterium zumindest *in Bezug auf* die Regel formuliert. Der betrachtete Ausdifferenzierungsprozess des Kriteriums aber belegt gleichsam durch die Tat, dass auf diese *Regel* nirgends, weder explizit noch implizit, Bezug genommen wird, und begründet eben deshalb den Verdacht, dass auf sie gar nicht Bezug genommen werden kann, weil sie ganz einfach in 'der' Sprache selbst *nicht* vorhanden ist. Was wirklich vorhanden, nämlich im Kriterium tatsächlich enthalten ist, das ist eine bestimmte Theorie oder vielmehr nur eine *Idee*, ein Grundgedanke über das semantische Verhältnis von Sprache (Sätzen) und empirischer Realität, von Sprache und beobachtbaren Tatsachen, nicht aber eine objektiv *geltende*, d. h. de facto wirksame Regel 'der Sprache selbst'.

Brächte dieser Grundgedanke eine solche Regel wirklich zum Ausdruck, wäre sie in ihm auch nur annähernd korrekt erfasst (gesetzt einmal, man könnte mit Gründen annehmen, dass eine und nur eine Regel „die buchstäbliche Bedeutung der Sprache bestimmt“): dann bedürfte es nicht des bemerkenswerten Dementis der ursprünglichen Idee, über die Wahrheit (oder Falschheit) eines Satzes könne definitiv durch Beobachtung entschieden werden, das in dem nicht minder bemerkenswerten Eingeständnis liegt, dass es gar keinen Satz gibt, dessen Wahrheit durch Beobachtung logisch bewiesen werden kann. Ferner bedürfte es dann, um dem Grundgedanken *überhaupt* die äußere Form eines funktionsfähigen Prüfungskriteriums zu verleihen, nicht jenes methodisch zweifelhaften Abgleichs mit Sätzen, die der ursprünglichen Idee offensichtlich nicht genügen,

aufgrund anderer Überlegungen aber gleichwohl als sinnvoll gelten sollen. Und schließlich müsste – wäre die eine und ganz ausgezeichnete Regel der Sprache selbst dennoch *irgendwie* im Kriterium fixiert, wenn nicht in seinem Grundgedanken, dann doch zumindest in einer seiner Endversionen – die buchstäbliche Sinnlosigkeit metaphysischer Sätze kraft des Kriteriums tatsächlich demonstrierbar sein. Das aber ist sie keineswegs.

Nimmt man nämlich die *Beispiele* genauer in den Blick, die Ayer selbst auswählt, um ihre buchstäbliche Sinnlosigkeit, ja Unsinnigkeit zu erweisen, dann zeigt sich nicht nur, dass dieser Nachweis nicht gelingt, sondern auch, aus welchem Grunde er gar nicht gelingen kann. Denn jedes dieser Beispiele belegt, dass Ayer sehr wohl weiß, was der jeweilige Beispielsatz *besagt*, dass er ihn also durchaus *versteht* – dass der Satz folglich *mitnichten* buchstäblich sinnlos, buchstäblich unsinnig, a fortiori demnach auch ganz und gar unverständlich ist. Nur weil Ayer seine Beispielsätze sehr wohl versteht, kann er:

- den ersten Beispielsatz so wählen, dass der Grundgedanke seines Kriteriums wenigstens plausibel erscheint,
- im Falle des zweiten Beispielsatzes eine Argumentation vortragen, die eine angenommene Begründung für ihn widerlegen soll,
- und im Fall der beiden letzten Beispiele jeweils einen berechtigten Problemerkern von seiner metaphysischen, d. h. sinnlosen Verhüllung unterscheiden.

Das sei nun in der gebotenen Kürze und unvermeidlichen Ausführlichkeit an den konkreten Beispielen selbst demonstriert.

Das erste Beispiel gibt Ayer, um die Unterscheidung zwischen praktischer und prinzipieller Verifizierbarkeit zu erläutern; es stellt einen Satz vor, der prinzipiell nicht durch Beobachtung verifizierbar ist: „On the other hand, such a metaphysical pseudoproposition as ‘the Absolute enters into, but is itself incapable of, evolution and progress’, is not even in principle verifiable. For one *cannot conceive of* an observation which would enable one to determine whether the Absolute did, or did not, enter into evolution and progress.“ (LTL, e21 f./d45; Hvg. G. E.) Man darf annehmen, dass Ayer mit den einzelnen Termen, die in dem Beispielsatz vorkommen, wohlvertraut ist. Insbesondere muss man davon ausgehen, dass ihm geläufig ist, dass der Begriff des Absoluten in der philosophischen Tradition gewöhnlich kein beobachtbares Einzelding bezeichnet. Denn nur deshalb, weil er über dieses Wissen verfügt und sehr wohl weiß, was der Satz im Ganzen besagen soll, ihn also *versteht*, kann er definitiv erklären, eine Beobachtung, durch die er verifiziert oder falsifiziert werde, könne nicht

einmal gedacht werden. Wäre der Satz *buchstäblich sinnlos* (weil er gegen die eine und ausgezeichnete Regel verstieße, welche die buchstäbliche Bedeutung der Sprache bestimmte) – dann könnte diese definitive Auskunft gar nicht gegeben werden: man verstünde den Satz einfach nicht und wüsste deshalb auch nicht, ob er durch Beobachtung verifizierbar ist oder nicht.

Im Falle der drei anderen Beispiele, die Ayer anführt, um nunmehr die Funktionstüchtigkeit der Endversion(en) seines Sinnkriteriums zu illustrieren, tritt die prinzipielle Verständlichkeit der gewählten Sätze noch deutlicher hervor. Das erste dieser Beispiele exponiert Ayer zunächst wie folgt: „A good example of the kind of utterance that is condemned by our criterion as being not even false but *nonsensical* would be the assertion that the world of sense-experience was altogether unreal.“ (LTL, e26 f./d49; Hvg. G.E.) Wiederum ist die Sprache, der Wortlaut zu beachten: das Kriterium, nicht *die* Regel, verdammt die Äußerung als *unsinnig*, keineswegs etwa nur als lediglich wissenschaftlich bedeutungslos. Wie aber kann eine Äußerung unsinnig – buchstäblich sinnlos – sein, die sogleich, ganz unmittelbar, mit dem Versuch einer inhaltlichen Widerlegung beantwortet wird? Ayer nämlich setzt sein Beispiel so fort: „It must, of course, be admitted that our senses do sometimes deceive us [...] But, in all such cases, it is further sense-experience that informs us of the mistakes that arise out of sense-experience [...] That is, we rely on our senses to substantiate or confute the judgements, which are based on our sensations. And therefore the fact that our perceptual judgements are sometimes found to be erroneous has not the slightest tendency to show that *the world of sense-experience is unreal*.“ (LTL, e27/d49; Hvg. G.E.) Ein Satz aber, der eine philosophische These ausdrückt, die man für falsch hält und deshalb argumentativ zu widerlegen versucht, ein solcher Satz *ist* offenbar *nicht* buchstäblich sinnlos. Überdies kann er auch nicht lediglich *wissenschaftlich bedeutungslos* sein – wenn denn diese durch die deutsche Übersetzung beharrlich suggerierte Rückzugsposition, auf deren systematische Unzulässigkeit noch einzugehen sein wird, einmal am Beispiel selbst berücksichtigt sein mag. Ayer *argumentiert* hier; er argumentiert hier *gegen* eine These, welche die epistemologische Verlässlichkeit von Sinneserfahrungen generell bestreitet und so auch die Schlüsselfunktion des Faktors ‘Beobachtung’ fraglich macht, die er selber mit seinem Sinnkriterium gerade zu etablieren trachtet und auf der es seinerseits beruht. Er argumentiert also für die *eigene* empiristische Grundüberzeugung, welcher sich die Idee seines Sinnkriteriums, nämlich den Sinn- an den Beobach-

tungsbegriff zu binden, ihrerseits verdankt. Und er beteiligt sich eben damit – stellt man die konkrete historische Konstellation mit in Rechnung – maßgeblich am historischen Durchbruch eines Philosophiekonzepts, das ganz wesentlich von dem Ziel beseelt ist, dass die Philosophie vor der Wissenschaft Bestand habe (denn diese ist es nach Ayer ja, die der Philosophie, eventuell, Fragen zur Beantwortung „überlässt“). Soll man im Ernst glauben, eine These, die notwendigerweise widerlegt werden muss, um *dieses* Philosophiekonzept zu etablieren, sei wissenschaftlich bedeutungslos?

Dasselbe gilt, *mutatis mutandis*, für die beiden letzten Beispiele, die Ayer in diesem Zusammenhang gibt: sie sind prinzipiell verständlich, also keineswegs buchstäblich sinnlos, und klarerweise auch nicht wissenschaftlich bedeutungslos, weil Ayer selbst dabei jeweils *in* der metaphysischen, angeblich ganz und gar sinnlosen und bloß fiktiven Streitfrage einen echten Problemkern entdeckt. Es genügt deshalb, sie hier nur noch sehr knapp anzuführen. Das erste Beispiel verwirft die mittelalterliche Frage nach der Anzahl der innerweltlichen Substanzen als fiktiv, entdeckt aber darin und *restituiert* so zugleich die ontologische Kontroverse zwischen Monismus und Pluralismus: „An example of a controversy which the application of *our criterion* obliges us to condemn as fictitious is provided by those who dispute concerning the number of substances that there are in the world. For it is admitted both by monists, who maintain that reality is one substance, and by pluralists, who maintain that reality is many, that it is impossible to imagine any empirical situation which would be relevant to the solution of their dispute [...] We shall see later on that *there are genuine logical and empirical questions* involved in the dispute between monists and pluralists. But the *metaphysical* question concerning ‘substance’ is ruled out by our criterion as spurious.“ (LTL, e27 f./d49 f.; Hvg. G.E.) Eine Frage aber, für deren Beantwortung keine denkbare empirische Situation, letztlich „keine Beobachtung“ (LTL, d50), relevant ist, mag vielleicht falsch gestellt sein; buchstäblich sinnlos, ganz und gar unsinnig oder auch nur wissenschaftlich bedeutungslos ist sie nicht, wenn sie doch auf einen *Problemkern* verweist bzw. einen solchen enthält, zu dem „später“, im letzten Kapitel von LTL, noch ausführlich Stellung genommen wird. Die *metaphysische* Frage nach der Substanz ist keineswegs unecht: sie tritt vielmehr in den logischen und empirischen Problemen, die Ayer im ontologischen Disput zwischen Monismus und Pluralismus selbst anerkennt, nur in veränderter Gestalt, nur im Umfeld *anderer theoretischer Rahmenbedingungen* erneut hervor.

Das letzte Beispiel schließlich betrifft „die Kontroverse zwischen Realisten und Idealisten – unter ihrem metaphysischen Aspekt“ (LTL, d50). Dabei jedoch tritt der von Ayer selbst konzedierte sachliche Problemkern so sehr in den Vordergrund, dass es ihm überhaupt nur noch mit Hilfe eines aufwendig konstruierten Gedankenexperiments gelingt, jenen spezifisch metaphysischen Aspekt wenigstens vage anzudeuten.<sup>34</sup> Nachdem er letztlich nur noch *versichern* kann, dass bei der im Gedankenexperiment konstruierten Verwendungsweise der Terme „real“ und „ideal“ das Problem dem Kriterium zufolge fiktiv werde, beschließt er dieses Beispiel mit dem Eingeständnis: „This does not mean that the realist-idealist controversy may be dismissed without further ado. For it can *legitimately* be regarded as a dispute concerning the *analysis of existential propositions*, and so as *involving a logical problem* which, as we shall see, can be definitely solved. What we have just shown is that the question at issue *becomes fictitious* when, as often is the case, it *is given* a metaphysical interpretation.“ (LTL, e29 f./d50 f.; Hvg. G.E.) Fiktiv jedoch ist in der Tat nur die Interpretation, die Ayer selbst konstruiert, nicht aber die *metaphysische* Kontroverse zwischen Realismus und Idealismus.

Man muss also resümieren: Keines der Beispiele, die Ayer gibt, um die Funktionstüchtigkeit seines Sinnkriteriums zu demonstrieren, ist buchstäblich sinnlos; vielmehr sind sie sinnvoll, *weil* sie prinzipiell verständlich sind. Und *dass* sie prinzipiell verständlich sind, geht schon daraus hervor, dass Ayer in den vorgeblich sinnlosen Äußerungen jeweils *Sachprobleme* zu erkennen und aus ihnen herauszulösen vermag, die er selber philosophisch ernst nimmt und denen er insofern auch wissenschaftliche Bedeutung zugesteht. Die Beispiele belegen also nicht die Unsinnigkeit

<sup>34</sup> Das Gedankenexperiment beginnt mit der Annahme, es werde ein Gemälde entdeckt und Goya zugeschrieben. Es folgen Hinweise darauf, dass es Methoden gibt, um dessen Echtheit zu prüfen. Sodann wird angenommen, es werde behauptet, „dieses Bild sei eine Folge von Ideen im Bewusstsein des Betrachters oder im Geiste Gottes; andere behaupten seine objektive Realität.“ (LTL, d50) Diese Annahme kommentiert Ayer (wissend, dass der Gottesbegriff traditionell gewöhnlich kein beobachtbares Einzelding bezeichnet und sich auch in das Bewusstsein eines Bildbetrachters nicht hineinblicken lässt) mit der rhetorischen Frage, welche mögliche Erfahrung man wohl haben könne, um diese Kontroverse zu entscheiden. Er antwortet mit der Versicherung, im üblichen Sinne des Terminus „real“, in dem er dem Term „scheinbar“ entgegengesetzt sei, stehe die Realität des Bildes außer Zweifel, wovon man sich durch Gesichts- und Tastwahrnehmung überzeugen könne. Als dann folgt die Frage: „Is there any similar process by which they could discover whether the picture was real, *in the sense in which the term 'real' is opposed to 'ideal'*? Clearly, there is none. But, if that is so, *the problem is fictitious according to our criterion.*“ (LTL, e29/d51; Hvg. G.E.)

aller (oder auch nur der ausgewählten) Sätze der Metaphysik, sondern sie begründen vielmehr umgekehrt *Zweifel* an der *sachlichen Richtigkeit* des Grundgedankens, mit dem das Sinnkriterium operiert. Denn sie demonstrieren geradezu, dass Sätze, die eigens so konstruiert wurden, dass sie durch Beobachtung nicht, nicht einmal im schwachen Sinne verifizierbar sein sollen, sehr wohl verständlich, mithin keineswegs buchstäblich sinnlos sind.

Eben diese Zweifel werden nun noch genährt, wenn man die beiden Erklärungen mit einbezieht, zu denen sich Ayer im Anschluss an die betrachtete Beispieldiskussion veranlasst sieht. Denn sie betreffen eine Frage, die im bisherigen Verlauf des Eliminationskapitels noch gar nicht angesprochen wurde, obwohl sie doch für das Ausschaltungsargument insgesamt von entscheidender Bedeutung ist: die Frage nämlich, wie das Sinnkriterium seinerseits systematisch begründet ist. Die erste dieser Erklärungen lautet: „As to the *validity* of the verification principle, in the form in which we have stated it, *a demonstration* will be given in the course of this book.“ (LTL, e30/d51; Hvg. G.E.) Und die zweite besagt: „It should be mentioned here that *the fact* that the utterances of the metaphysician *are nonsensical does not follow* from *the fact* that they are devoid of factual content. It follows from that fact, *together with* the fact that they are not a priori propositions. And in assuming [this...], we are once again *anticipating* the conclusions of a later chapter of this book.“ (LTL, e31/d52; Hvg. G.E.) Sollte also tatsächlich die Anwendung des Sinnkriteriums auf konkrete Einzelbeispiele, die ja seine Funktionstüchtigkeit illustrieren und gerade so die Generalthese von der buchstäblichen Sinnlosigkeit der Metaphysik exemplarisch unterfüttern soll, seiner systematischen *Begründung* bewusst, ja wohlkalkuliert vorangestellt worden sein? Die erste Erklärung gesteht immerhin nichts Geringeres ein als dies, dass die *Gültigkeit* des Verifikationsprinzips bisher *überhaupt noch nicht bewiesen* ist: ein Beweis wird erst für den weiteren Verlauf des Buches angekündigt.<sup>35</sup> Das ist festzuhalten; denn damit bestätigt Ayer der Sache nach nicht nur die bisherigen Ergebnisse der Analyse der Exposition und inhaltlichen Ausdifferenzierung des Sinnkriteriums, die seinen reinen

<sup>35</sup> Im Anschluss daran gibt Ayer lediglich eine *Vorschau* auf die Hauptthesen, mit denen dieser Beweis operieren werde (vgl. LTL, d51 f./e30 f.). Da diese Thesen im aktuellen Argumentationszusammenhang jedoch ihrerseits noch unbewiesen sind, ist die *Vorschau* nicht mehr als eine Absichtserklärung, die nicht mit einem bereits *erbrachten* Beweis verwechselt werden darf.

*Theoriecharakter* nachdrücklich betont haben.<sup>36</sup> Sondern er macht damit indirekt natürlich auch klar, dass weder der Prozess dieser inhaltlichen Ausdifferenzierung noch die anschließenden Beispiele ein systematisches *Argument* an die Hand geben, das geeignet wäre, die ursprüngliche Grundidee der Bindung des Sinn- an den Beobachtungsbegriff selber inhaltlich zu begründen. Wenn aber das Sinnkriterium seinerseits bisher noch gar nicht bewiesen ist, also nur den epistemologischen Rang eines theoretischen Postulats hat, dann ist natürlich die behauptete Unsinnigkeit aller Sätze der Metaphysik bisher ebenfalls noch ganz unbewiesen. Es verblüfft deshalb umso mehr, dass Ayer in der zweiten Erklärung, ungeachtet des soeben eingestandenen Begründungsdefizits, von der Sinnlosigkeit metaphysischer Äußerungen so spricht, *als ob* es sich hier bereits um eine bewiesene „Tatsache“ handelte – und dies, obwohl er im selben Atemzug doch einräumen muss, dass erst unter Hinzunahme weiterer, später noch zu legitimierender Prämissen aus der tatsachenbezogenen Inhaltslosigkeit metaphysischer Äußerungen (die, obschon wiederum als „Tatsache“ bezeichnet, bisher ebenfalls nur postuliert ist) auf ihre Unsinnigkeit geschlossen werden kann.

Dieses Vorgehen muss zu denken geben. Zum einen ist es methodisch fragwürdig; es ist, gelinde gesagt, zumindest methodisch unsauber, das Resultat eines Beweises in Anspruch zu nehmen – als „Tatsache“ in Anspruch zu nehmen (!) –, der noch gar nicht erbracht worden ist. Darüber hinaus aber wirft dieses Verfahren auch ein bezeichnendes Licht auf den hohen systematischen Stellenwert, welcher der Ausschaltung der Metaphysik im Rahmen und Interesse der Exposition und Durchsetzung des neuen sprachanalytischen Philosophiekonzepts insgesamt zukommt. Die Unsinnigkeit der Metaphysik ist eingestandenermaßen *noch nicht* bewiesen; und doch schließt Ayer den beiden Erklärungen eine *Definition* metaphysischer Sätze an, in welcher deren (behauptete) Sinnlosigkeit nachgerade zu ihrem *Definiens* wird und die, erneut, das noch gar nicht erbrachte Beweisresultat als „gerechtfertigt“ reklamiert: „We may accordingly *define* a metaphysical sentence as a sentence which *purports to express* a genuine proposition, but does, in fact, express neither a tautology nor an empirical hypothesis.

<sup>36</sup> Anlässlich der Exposition seines Grundgedankens wurde hervorgehoben, dass es sich zunächst nur um eine bloße Forderung handelt, die als Definition formuliert wird, also weder um eine evidente logische Wahrheit noch um eine objektiv geltende semantische Regel. Und am Ende der Analyse der inhaltlichen Ausdifferenzierung wurde betont, dass es sich bei den Endversionen um philosophische Reflexionsprodukte handelt, denen eine bloße Idee, eine noch ganz unbewiesene Theorie über das semantische Verhältnis von Sprache und empirischer Realität zugrunde liegt.

And as tautologies and empirical hypotheses form the entire class of significant propositions, we are justified in concluding that all metaphysical assertions are nonsensical.“ (LTL, e31 f./d52; Hvg. G.E.) Wie ist dieses Vorgehen zu verstehen? Wie kann man erklären, dass Ayer eine Definition metaphysischer Sätze präsentiert, der zufolge sie durch ihre Sinnlosigkeit geradezu definiert sind,<sup>37</sup> obwohl er doch zugestandenermaßen den Beweis dieser Sinnlosigkeit noch schuldig ist? Es gibt auf diese Frage nur zwei sachlich vertretbare Antworten. Die erste wäre, dass Ayer diesen Beweis im diagnostischen Schlussteil des Eliminationskapitels, der unmittelbar bevorsteht und eine spezifisch sprachtheoretische Erklärung der Genese metaphysischer Sätze präsentiert, zu erbringen gedenkt. Denn danach gilt die Ausschaltung der Metaphysik als de facto vollzogen: danach tritt mit der Frage der verbleibenden „Aufgabe der Philosophie“ die *positive* Explikation des sprachanalytischen Philosophiekonzepts in den Vordergrund. Die zweite Antwort bildet keine sachliche Alternative zur ersten, sondern baut vielmehr darauf auf. Stellt man nämlich den scheinbar ganz äußerlichen Umstand mit in Rechnung, dass die „Elimination der Metaphysik“ das erste Kapitel von LTL bildet, also gleichsam das Entree des sprachanalytischen Ansatzes darstellt, dann liegt der Schluss nahe, dass die These von der Sinnlosigkeit der Metaphysik – gleichgültig, ob sie letztlich beweisbar ist oder nicht – einen integralen Bestandteil dieses Ansatzes bildet: die negative Vorbedingung, die erfüllt bzw. akzeptiert sein muss, damit das neue Philosophiekonzept als überzeugende Alternative zur traditionellen Philosophie vorgestellt werden kann. Ob sich dieser Schluss am weiteren Theoriebestand von LTL bestätigen lässt oder nicht, ob sich daraus möglicherweise sogar Konsequenzen für die Frage der systematischen Begründung und Begründbarkeit der Wende zur Sprache insgesamt ableiten lassen, das wird zu prüfen sein.

Was nun den diagnostischen Schlussteil des Eliminationskapitels betrifft, so zeigt sich rasch, dass Ayer jenen angekündigten Beweis der Gültigkeit des Sinnkriteriums, ohne den die Sinnlosigkeit der Metaphysik natürlich nichts weiter als eine bloße Behauptung ist, auch hier *nicht* führt. Denn für alle *Beispiele*, die er nun diskutiert (und ein davon abgesonderter Beweisgang, der die Gültigkeit des Sinnkriteriums selber thematisieren würde, ist im Text schlechterdings nicht isolierbar), gilt wiederum, was schon die Analyse der ersten Beispielgruppe demonstriert hatte. Sie sind allesamt sinnvoll, weil und sofern sie verständlich sind; und dass sie

<sup>37</sup> Denn Sätze, die nur *vorgeben*, eine echte Proposition auszudrücken, sind bloße Pseudopropositionen und damit sinnlos; vgl. o. Anmerkung 17 und 19.

verständlich sind, dies geht nunmehr ganz unmittelbar aus dem argumentativen Zusammenhang hervor, in dem Ayer sie präsentiert: sie sollen zeigen, „wie die *Orientierung an der Grammatik* zur Metaphysik führt“, dass diese also einzig und allein „aus dem *Unvermögen* folgt, das *Strukturverhalten unserer Sprache* zu verstehen“<sup>38</sup> – was sie natürlich gar nicht zeigen könnten, wenn die betreffenden Begriffe und Beispielsätze buchstäblich sinnlos, mithin ganz und gar unverständlich wären. Und doch gewinnt die These von der Sinnlosigkeit der Metaphysik gerade hier, anlässlich dieser spezifisch sprachtheoretischen Erklärung ihrer Genese, wenigstens einen Anschein von Plausibilität. Denn nun wird erstmals wirklich greifbar, welcher *sachliche* Vorwurf gegen die Metaphysik sich hinter dem Schlagwort ihrer Sinnlosigkeit in Wahrheit verbirgt. Im einzelnen handelt es sich um die folgenden Beispiele:

- Mit Bezug auf den Begriff der Substanz erklärt Ayer zunächst, dass die klassische Unterscheidung zwischen dem Ding und seinen Eigenschaften lediglich *sprachliche* Gründe habe. Da man sich nämlich in der Sprache nicht auf die wahrnehmbaren Eigenschaften eines (empirisch-realen) Dinges beziehen könne, ohne dieses namentlich von jenen zu unterscheiden, komme es zu dem metaphysischen Fehlschluss, es müsse sich dabei auch *ontologisch* um verschiedene Entitäten handeln (LTL, d52 f./e32 f.).
- Mit Bezug auf den Begriff des Seins hebt er sodann hervor, dass die metaphysische Frage danach, sofern sie auf etwas ziele, das durch keine denkbare Erfahrung beantwortet werden könne, die bereits von Kant erreichte Einsicht ignoriere, dass Existenz kein reales Prädikat sei. Dazu komme es nur deshalb, weil Existenz- und Eigenschaftsaussagen sprachlich bzw. grammatikalisch formgleich sein könnten (Beispielsatz: „Märtyrer existieren.“/ „Märtyrer leiden.“) und deshalb angenommen werde, sie seien auch logisch von gleicher Art (LTL, d53 f./e33 f.).
- Ein ähnlicher Fehler liege ferner bei Aussagen über fiktive Gegenstände vor: auch hier führe allein eine „oberflächliche grammatische Ähnlichkeit“ (Satzbeispiel: „Einhörner sind fiktiv.“/ „Hunde sind treu.“) zu der Annahme, dass fiktive Gegenstände existierten, mithin zur metaphysischen Hypostasierung einer besonderen nicht-empirischen „Weise des Wirklichseins, die von der Seinsweise existierender Dinge verschieden sei.“ (LTL, d54 f./e34 f.)

<sup>38</sup> LTL, d53, 57; Hvg. G.E.

- Eben dies sei schließlich auch bei Heidegger der Fall, der seine Metaphysik auf die Annahme stütze, „‘Nichts’ sei ein Name, der zur Bezeichnung eines in besonderer Weise Geheimnisvollen diene“, sowie bei vielen anderen Problemen, welche „die Wirklichkeit von Propositionen und Allgemeinbegriffen betreffen, deren Sinnlosigkeit [...] nicht minder vollkommen ist.“ (LTL, d55/e35 f.)

Auch wenn Ayer seine Generalthese hier zum wiederholten Male ausspricht, kann doch offensichtlich gar keine Rede davon sein, dass die vorgestellten Beispielbegriffe und -sätze *buchstäblich* sinnlos wären. Sprachlich jedenfalls, also zunächst rein grammatikalisch betrachtet, sind sie durchaus korrekt gebildet: die Sprache *erlaubt* jene Substantivierungen, welche die Begriffe des Seins und des Nichts grammatikalisch darstellen,<sup>39</sup> ganz ebenso wie sie es erlaubt, über fiktive Gegenstände in derselben grammatischen Satzstruktur zu sprechen wie über reale Dinge der empirischen Welt. Was allerdings die Beispiele miteinander verbindet, was sie, gleich, ob Begriff oder Satz, gemeinsam haben, ist dies: dass man sie *ontologisch* interpretieren kann bzw. muss, nämlich so, dass sie die Existenz von Entitäten implizieren oder sogar geradezu postulieren, die *keine* beobachtbaren Einzeldinge der empirischen Realität sind. Die Annahme solcher Entitäten jedoch verstößt als solche weder gegen eine Regel der Sprache noch ist sie eo ipso logisch widersprüchlich. Anstößig kann sie deshalb überhaupt erst und nur dann sein, wenn man ganz fraglos die *Wahrheit* einer Ontologie voraussetzt, die genau solche Entitäten *nicht* zulässt. Gerade das aber ist bei Ayer der Fall. Denn er beschließt die Diskussion seiner zweiten Beispielgruppe mit der folgenden zusammenfassenden Diagnose: „In general, the postulation of *real non-existent entities* results from the superstition, just now referred to, that, to every word or phrase that can be the grammatical subject of a sentence, there must somewhere be a real entity corresponding. For as there is no place in the *empirical world* for many of these ‘entities’, a *special non-empirical world* is invoked to house them.“ (LTL, e35/d55; Hvg. G.E.)

<sup>39</sup> Grammatikalisch ist „Sein“ der substantivierte Infinitiv des unselbständigen verbalen Satzbestandteils „... ist ...“, „Nichts“ die Substantivierung der Negationspartikel für Sätze „nicht“. Umgangssprachlich gesehen mögen diese Substantivierungen (abhängig von der jeweiligen empirisch-realen Sprache) vielleicht ungewöhnlich oder sogar befremdlich sein (wie etwa im Englischen, in dem Substantivierungen nicht so häufig vorkommen wie z. B. im Deutschen oder Griechischen). Sprachlich unzulässig aber sind sie nicht (auch das Englische kennt Substantivierungen: „the saying goes ...“).

Hiermit erst, mit diesem jetzt ausdrücklich erhobenen *ontologischen* Vorwurf, „reale nicht-existente Entitäten“, die in der „empirischen Welt“ nicht vorkommen, also die Realität oder Existenz solcher Entitäten zu postulieren, wird die eigentliche Stoßrichtung des Angriffs auf die Metaphysik fassbar, den Ayer in LTL führt. Die scheinbar rein *semantische* These der buchstäblichen Sinnlosigkeit aller Sätze der Metaphysik steht nicht nur im Dienst einer bestimmten Ontologie – einer Ontologie allerdings, die hier gleichsam unter der Hand eingeführt wird und deshalb bisher auch nur negativ, durch den Ausschluss von Entitäten charakterisierbar ist, die keine beobachtbaren Einzeldinge der empirischen Welt sind –, sondern wird ihrerseits auch erst und nur dann verständlich, wenn die Wahrheit dieser Ontologie von vornherein außer Zweifel steht. Erst dann nämlich lässt sich verstehen, warum Begriffe und Sätze (die vorgestellten Beispiele) überhaupt anstößig und inwiefern sie sogar buchstäblich sinnlos sein sollen, die doch grammatikalisch durchaus korrekt gebildet, kontextbedingt sehr wohl verständlich und überdies auch logisch widerspruchsfrei sind. Da sie sich nämlich auf Entitäten beziehen (oder solche postulieren), die keine beobachtbaren Tatsachen, keine materiellen Einzeldinge der empirischen Welt sind und die es kraft jener Ontologie auch gar nicht gibt, *scheinen* sie sich nur auf etwas zu beziehen und sind deshalb bloße Pseudopositionen, Aussagen, die sich auf gar nichts beziehen und deshalb weder wahr noch falsch, sondern nur sinnlos sein können. Und weil schließlich die Grammatik die Bildung solcher Begriffe und Sätze zulässt und erlaubt, liegt in dieser zugleich der einzige oder (unter Berücksichtigung schlichter Denkirtümer) doch der letztlich entscheidende Grund, der ihr Vorkommen in der Metaphysik und so auch diese insgesamt erklärt: als Resultat einer Irreführung durch die Grammatik,<sup>40</sup> die durch Einsicht in das Strukturverhalten unserer Sprache korrigiert und auf diese Weise sogar definitiv überwunden werden kann.

<sup>40</sup> Vgl. die entsprechenden Formulierungen: Der Metaphysiker werde „durch ein belangloses grammatisches Merkmal seiner Sprache irreführt“ (LTL, d53), mache sich „des Vergehens schuldig, der Grammatik über die Grenzen des Sinnvollen hinaus zu folgen“ (LTL, d54) und beabsichtige „nicht, Unsinniges zu schreiben. Er verfällt ihm dadurch, dass er durch Grammatik oder durch Denkirtümer getäuscht wird“ (LTL, d56 f.). Ganz ähnlich hatte Ayer schon 1934 in einem „Analysis“-Artikel erklärt: „But in fact very few of the many philosophers who have made metaphysical statements or asked metaphysical questions, have done so in an endeavour to expound a mystic vision. The vast majority have simply let themselves be caught in *linguistic traps*“ (Ayer: *The Genesis of Metaphysics*, in: *Analysis*, Vol.1, No.4, 1934, Reprint in: M. Macdonald: *Philosophy and Analysis*, 23-25, hier S. 23; Hvg. G.E.).

So gewinnt die These von der buchstäblichen Sinnlosigkeit der Metaphysik mit dem impliziten Ansatz einer ontologischen Prämisse, genauer: kraft der *Voraussetzung* einer zwar ganz unausgeführten, aber als wahr in Anspruch genommenen Ontologie, schließlich doch noch ein Mindestmaß an Plausibilität, ohne das ganz unerfindlich bleiben müsste, wieso sie überhaupt hat aufgestellt und historisch wirksam werden können. Es erscheint ja zumindest intuitiv plausibel, solche Begriffe und Sätze, die sich weder unmittelbar auf beobachtbare Tatsachen der empirischen Realität beziehen noch in einem Zusammenhang mit ihnen stehen, der wenigstens in einem letzten Rekurs auf und somit durch sie überprüfbar wäre, als bloße Phantasieprodukte einer durch die Grammatik irreführenden metaphysischen Spekulation anzusehen, die, verglichen mit der konkreten, sinnlich-evidenten Selbstgegebenheit der materiellen Welt, ohne jeden Inhalt und deshalb vollkommen sinnlos zu sein scheinen. Aber bloße Plausibilitätserwägungen können systematische Argumentation und durchgeführte Begründungen weder ersetzen noch reichen sie aus, um eine ganze philosophische Problemdimension einfach zu *eliminieren*. Das gilt um so mehr, wenn diese Elimination sich auf erklärte Beweisansprüche stützt, die uneingelöst bleiben – und uneingelöst bleiben müssen, da sie mit einer bloßen Idee, einem einzigen Grundgedanken über das semantische Verhältnis von Sprache (bzw. Sätzen) und empirischer Realität operieren, der seinerseits nur auf der Basis einer ontologischen Prämisse verständlich wird und so mit der Ontologie einen klassischen Kernbereich eben jener Problemdimension restituiert, zu deren Beseitigung er doch gerade erdacht wurde.

### *B. Philosophie als Tätigkeit der Analyse: Definition und Konvention*

Im Rahmen der vorgestellten Elimination der Metaphysik, die Ayer im ersten Kapitel von LTL durchführt, gewinnt die *Wende zur Sprache* an drei Stellen manifeste Gestalt. Zunächst wird sie, ohne nähere Begründung, ja ohne diesbezügliche Methodenreflexion überhaupt, einfach *vollzogen*: Schon Ayers erste Äußerung zu seiner Eliminationsstrategie bezieht sich nicht mehr unmittelbar auf die in Metaphysik und Philosophie thematischen Sachprobleme, sondern auf die Sätze, in denen über sie gesprochen wird, ist mithin bereits, kommentarlos und wie selbstverständlich, von jenen zu diesen übergegangen. Dieser Übergang – die *Wende zur Sprache* selbst oder das, was sie im Kern ebenso ausmacht wie fordert – bildet also den zunächst gar nicht eigens begründeten systematischen Ausgangspunkt, von dem her das Ausschaltungsargument operiert. Sodann wird *die Sprache selber*, zweitens, in Gestalt jener Regel, welche ihre buchstäbliche Be-

deutung bestimme, als logischer *Beweisgrund* des Ausschaltungsarguments reklamiert. Das empiristische Sinnkriterium jedoch, mit dem dieses Argument tatsächlich arbeitet, hat sich als ein bloßes Theorieprodukt erwiesen, das lediglich eine semantische Idee, lediglich den Grundgedanken einer ansonsten noch ganz unausgeführten Theorie über das Verhältnis von Sprache (bzw. Sätzen) und empirischer Realität zum Ausdruck bringt, dem systematische Beweiskraft überhaupt nur auf der Basis einer vorab als wahr anerkannten empiristischen Ontologie zugestanden werden kann. Im diagnostischen Schlussteil schließlich bildet die Sprache sowohl den eigentlichen *Quellgrund* aller Metaphysik wie auch den entscheidenden *Schlüssel* zu ihrer definitiven Überwindung. Denn die Metaphysik entspringt Ayer zufolge ja keineswegs der Willkür des Metaphysikers, sondern vielmehr der Sprache selber: die Grammatik erlaubt, ermöglicht, ja verführt sogar zur Bildung metaphysischer Sätze, weshalb sie eben auch durch Einsicht in das wahre Strukturverhalten der Sprache ein für alle Mal abgeschafft werden können. Diese Doppelfunktion der Sprache mag auf den ersten Blick als durchaus plausibel erscheinen. Nichts scheint ja natürlicher, als das Gegengift gegen die Metaphysik gerade in ihrem ureigenen Quellgrund zu suchen. Fasst man jedoch die positive Explikation des neuen sprachanalytischen Theorieansatzes genauer ins Auge, dessen Grundbestimmungen Ayer im zweiten und dritten Kapitel von LTL als Alternative zur Metaphysik vorträgt, so zeigt sich, dass die Sprache dadurch gleichsam zu einem Januskopf wird, der dem Betrachter einmal das eine, sodann aber ein ganz anderes Antlitz darbietet. Denn die Philosophie, verstanden nunmehr als kritische Tätigkeit der Analyse, zielt auf die Erstellung von Definitionen sowie die analytische Durchdringung der internen Beziehungen zwischen ihnen ab – und bleibt dabei überall und durchgängig gebunden an die *Konventionen des Sprachgebrauchs*, die den letzten Horizont für die Frage nach der Wahrheit dieser Definitionen bilden. Kann aber der Grund des metaphysischen Scheins, tatsächlich und mit Sinn, zugleich das Heilmittel sein, das seine endgültige Abschaffung verheißt? Bevor jedoch das Sachproblem im einzelnen entfaltet und systematisch diskutiert werden kann, das der *konventionalistische Lingualismus* aufwirft, den Ayer vertritt, ist es zweckmäßig, zunächst einmal die einzelnen Themenkreise vorzustellen, die er im zweiten und dritten Kapitel von LTL anspricht.

Unter dem Titel „Die Aufgabe der Philosophie“ verfolgt Ayer im zweiten Kapitel das Ziel, nach der im ersten durchgeführten Elimination der Metaphysik einen *neuen* Begriff von Philosophie zu skizzieren, der einer dreifachen Anforderung genügt. Die neue Philosophie soll, erstens,

wohlunterschieden sein von jeglicher metaphysischen Spekulation, und zwar nicht nur inhaltlich (indem sie sich aller Aussagen über eine transzendente Realität enthält), sondern auch methodisch. Ayer beginnt deshalb mit einer Kritik am deduktiven Systembegriff der philosophischen Tradition, die besagt, dass es keine ersten Prinzipien geben kann, aus denen „unser ganzes Wissen“ (LTL, d60) deduktiv ableitbar wäre, und durch die nunmehr „die Vernichtung der spekulativen Philosophie vollständig“ werde (LTL, d61). Zweitens soll die neue Philosophie „ein echter Zweig des Wissens“ sein (LTL, d60), der gleichrangig neben die positive Wissenschaft tritt und in Äquidistanz zu ihren einzelnen Disziplinen steht, der also zwar „in gleicher Weise mit dem Inhalt jeder Wissenschaft befasst“ ist (LTL, d60), aber doch „in keiner Weise mit der Wissenschaft konkurriert“ (LTL, d74) und insbesondere nicht die Kompetenz hat, die Gültigkeit ihrer Ergebnisse in Frage zu stellen (vgl. LTL, d61, 65). Drittens schließlich soll die neue Philosophie „zu einem gewissen Grade mit dem Verfahren derjenigen übereinstimm[en], die gewöhnlich Philosophen genannt werden“ (LTL, d65). Obwohl Ayers Hauptziel darin besteht, zu zeigen, „dass ein Großteil dessen, was man gewöhnlich Philosophie nennt, seinem Wesen nach metaphysisch ist“ (ebd.), sucht er deshalb einen wenigstens cursorischen Nachweis dafür zu erbringen, „dass die Mehrzahl derjenigen, die man allgemein für große Philosophen gehalten hat, primär nicht Metaphysiker, sondern Analytiker waren“ (LTL, d66), und führt dabei zunächst die Klassiker des englischen Empirismus an, werk- bzw. themenbezogen Locke, Berkeley und Hume, nur namentlich Hobbes, Bentham und John Stewart Mill, schließt aber ausdrücklich auch Platon, Aristoteles und Kant in die Liste derer ein, „deren Werk vornehmlich analytisch ist“ (LTL, d72). Die neue Philosophie – nunmehr grundsätzlich von aller Metaphysik unterschieden und zur Wissenschaft wie auch zur allgemeinen Philosophiegeschichte in ein spezifisches Verhältnis gesetzt – hat eine „durch und durch kritische“ Aufgabe (LTL, d61). Sie ist eine „kritische Aktivität“ (ebd.), die sich auf „Klärung und Analyse beschränken“ muss (LTL, d65). Sie ist eine „Tätigkeit“, die „wesentlich analytisch“ ist (ebd.) und sich „den rein analytischen Aufgaben der Bestimmung der Erkenntnis, der Klassifizierung der Propositionen und der Darlegung der Natur der materiellen Dinge“ widmet (LTL, d67). Ihre Propositionen „drücken Definitionen aus oder die formalen Konsequenzen von Definitionen“ (LTL, d73). Denn alle philosophischen Fragen „der Art ‘Was ist ein  $x$ ?’ [...] sind Fragen nach Definitionen“ (LTL, d76). Mit dieser Auskunft wird das zweite Kapitel von LTL beschlossen und das dritte eröffnet. Welcher Art jene Definitionen sind, dass es sich dabei nicht um

explizite, sondern um sogenannte Gebrauchsdefinitionen handelt,<sup>41</sup> wie ein Gebrauchssymbol zu definieren ist (LTL, d78) und welchen Zweck diese Definitionen haben (LTL, d79 f.), ferner, worin eine „vollständige philosophische Erhellung einer Sprache“ bestehen würde (LTL, d80) und was „das Wesen logischer Konstruktionen“ ist (LTL, d82), schließlich, wie „Sätze über materielle Dinge in Sätze über Wahrnehmungsinhalte“ umzuwandeln sind (LTL, d83-88) und worauf die Gültigkeit der philosophischen Definitionen beruht (LTL, d91) – diese Fragen beantwortet Ayer im dritten Kapitel unter extensiver Bezugnahme auf konkrete, teils hochspezielle Einzelbeispiele, wobei er denkbare Einwände und mögliche Missverständnisse in relativer Ausführlichkeit diskutiert. Es ist im vorliegenden Zusammenhang nun weder erforderlich noch sinnvoll, Ayers historischen Thesen genauer nachzugehen und die Einzelbeispiele in allen Details durchzudiskutieren, anhand derer er das „Wesen der philosophischen Analyse“ expliziert. Man kann zwar mit guten Gründen bestreiten, dass die Werke Platons und Kants als „vornehmlich analytisch“ anzusehen sind. Auch lässt sich leicht zeigen, dass ausgerechnet Ayers Darstellung von Russells Theorie der definiten Beschreibungen, die er als Paradigma einer Gebrauchsdefinition, als Musterfall der philosophischen Analyse anführt, neben einem von Ayer selbst später<sup>42</sup> konzedierten Fehler auch noch eine markante Abweichung vom Original enthält, durch die der spezifische Sinn verloren gehen kann, den der konkrete Beispielfall bei Russell selber hat.<sup>43</sup> Aber eine ausführliche Diskussion dieser Themen

<sup>41</sup> Vgl. LTL, d77. Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass Ayer später, in der neuen Einleitung zur zweiten Auflage von LTL, von der Auffassung abgerückt ist, „die philosophische Analyse bestehe hauptsächlich in der Bereitstellung von ‚Gebrauchsdefinitionen‘“ (LTL, d33/2e195). Die Einzelheiten dieser Revision seiner ursprünglichen Position können hier jedoch unberücksichtigt bleiben, da sie nicht mehr Bestandteil des analytischen Gründungsprogramms sind, sondern lediglich seine Weiterentwicklung dokumentieren.

<sup>42</sup> In der neuen Einleitung zur zweiten Auflage von LTL: ebd.d31 ff./ 2e193 ff.

<sup>43</sup> Es handelt sich um eines der berühmtesten Einzelbeispiele in der analytischen Philosophie überhaupt: den Autor von Waverley. Ayer vertauscht den Eigennamen „Scott“ (des Schriftstellers Sir Walter Scott im Russellschen Original) durch den Ausdruck „Scotch“ (vgl. LTL, e69, 86, 2e193 ff.), der grammatikalisch in der von Ayer verwendeten Großschreibung als Adjektiv und Substantiv qualifiziert wird (vgl. The Concise Oxford Dictionary, 1130: „Scotch“), also umgangssprachlich zunächst *keinen* Eigennamen darstellt. Die Folgen dieses Austausches sind in der deutschen Übersetzung zu betrachten, die „Scotch“ als empirischen Allgemeinbegriff „Schotte“ überträgt, also nicht als singulären Term interpretiert (vgl. LTL, d31 ff., 79, 90 f.). Dadurch aber verliert das Beispiel mit seinem ursprünglichen Sinn auch seine Explikationskraft, für die ja die Verwendung des Eigennamens bzw.

würde nur von den systematischen Sachfragen ablenken, die hier in den Vordergrund zu stellen sind.

Die erste dieser Sachfragen ergibt sich zwanglos aus dem bisherigen Verlauf der Untersuchung. Er spiegelt den schlichten, scheinbar bloß äußerlichen Umstand, dass Ayer die Metaphysik eliminiert, *bevor* er das neue, sprachanalytische Philosophiekonzept positiv exponiert. Schon die äußere Montur des Textes von LTL legt also den Schluss nahe, dass das sprachanalytische Philosophiekonzept mit dem Anspruch auftritt, seinerseits *frei* von aller Metaphysik zu sein. Eben diesen Anspruch gänzlicher Metaphysikfreiheit nun spricht Ayer selber mehrfach ausdrücklich aus. Die drei wichtigsten Passagen seien hier zitiert. Sie lauten: (I.) „It is advisable to stress the point that philosophy, as *we* understand it, is *wholly independent* of metaphysics, inasmuch as the analytic method is commonly supposed by its critics to have a *metaphysical basis*.“ (LTL, e60/d72; Hvg. G.E.) (II.) „But, actually, the validity of the analytic method is *not dependent on* any empirical, much less *any metaphysical, presupposition* about the nature of things.“ (LTL, e61/d73; Hvg. G.E.) (III.) „And this makes it clear that the possibility of philosophical analysis is independent of any empirical assumptions. That it is *independent of any metaphysical assumptions* should be even more obvious still.“ (LTL, e62/d74; Hvg. G.E.)

Deutlicher und unmissverständlicher lässt sich der Anspruch völliger Metaphysikfreiheit wohl kaum formulieren. Die neue Philosophie ist „gänzlich unabhängig“ von Metaphysik – nicht nur von jener transzendenten Metaphysik, auf die sich das Ausschaltungsargument zunächst bezog, sondern ganz unspezifiziert von „metaphysics“, also von der Metaphysik schlechthin: sie hat *keine* metaphysische Basis. Ayer hat dabei zwar primär Russells logischen Atomismus im Auge, den er nicht als Basis seines eigenen Philosophiekonzepts betrachtet (cf. LTL, d72 f.). Aber der Anspruch oder das Postulat völliger Metaphysikfreiheit greift klarerweise weit darüber hinaus. Denn die „Möglichkeit“ der philosophischen Analyse soll unabhängig sein von *jeglichen* metaphysischen Vermutungen; die „Gültigkeit“ der analytischen Methode von *keiner* metaphysischen Voraussetzung abhängig sein, von *keiner* Voraussetzung über die Natur der Dinge, nicht einmal von irgendeiner empirischen. Auf diesen letztgenannten

---

singulären Terms gerade entscheidend ist. Denn Russell illustriert daran seine Kritik an Freges Unterscheidung von Sinn und Bedeutung, die in dieser Version gar keine Anwendung mehr finden kann, da Identität des Denotats nicht vorliegt, womit dann auch die Rahmenbedingung für die Theorie der definitiven Deskriptionen entfällt (vgl. Russell: On Denoting, Reprint in: Ders.: Logic and Knowledge, London 1956, 41-56, hier S. 45-52).

Aspekt, die beanspruchte Unabhängigkeit der analytischen Methode auch von allen *empirischen* Voraussetzungen, wird sogleich zurückzukommen sein. Zunächst nämlich sind zwei Passagen zu betrachten, die erste Zweifel daran aufkommen lassen, dass Ayer tatsächlich ohne jede metaphysische Voraussetzung operiert.

Die erste dieser Passagen steht im Zusammenhang der Diskussion des Verhältnisses von Philosophie und Wissenschaft. Diesbezüglich vertritt Ayer, wie bereits angedeutet, die Auffassung, dass nur die analytische, nicht aber die spekulative Philosophie einen „echten Zweig des Wissens“ (LTL, d60) neben den positiven Wissenschaften zu bilden vermöge. Und er begründet diese Auffassung nun mit folgender These: „*There is no field of experience which cannot, in principle, be brought under some form of scientific law, and no type of speculative knowledge about the world which it is, in principle, beyond the power of science to give.*“ (LTL, e44/d61; Hvg. G. E.) Welchen epistemologischen Status hat diese These? Wie ist sie, sowohl inhaltlich als auch formal, zu beurteilen? Es handelt sich, zunächst inhaltlich, keineswegs etwa um eine wissenschaftstheoretische und ebenso wenig um eine bloß oder auch nur primär epistemologische These. Denn sie besagt, dass es – ganz prinzipiell – *keinen* Bereich der Erfahrung *gibt*, der nicht unter eine Form des wissenschaftlichen *Gesetzes* gebracht werden kann, und, parallel dazu, dass es kein (spekulatives) Wissen über *die Welt* gibt, das – wiederum ganz prinzipiell – jenseits der Erkenntniskraft der Wissenschaft läge. Ideengeschichtlich gesehen ist sie Ausdruck des positivistischen Credo an die Macht der Wissenschaft, wissenssoziologisch aufgelöst selber noch Ausdruck und Manifestation der modernen Verwissenschaftlichung der Welt. Im Kern aber postuliert sie ein Doppeltes: die *prinzipielle Erkennbarkeit* der Welt sowie die *restlose Unterworfenheit* der Erfahrung unter das wissenschaftliche Gesetz. Sie stellt zwar keinen argumentationslogischen Zusammenhang zwischen beidem her, so dass man bereits schließen könnte, Ayer wolle die Erkennbarkeit der Welt ontologisch, nämlich in ihrer gesetzmäßigen Verfasstheit fundieren. Auch ist sie, klarerweise, keine Aussage über irgendeine transzendente Realität und insofern, wenn man den Metaphysikbegriff soweit verengt, keine metaphysische Aussage. Aber sie ist eine Aussage über die erfahrbare Welt oder die Welt der Erfahrung *im ganzen*, die apodiktisch formuliert wird, ja geradezu *Prinzipiencharakter* für sich reklamiert. Sie kann deshalb nicht auf irgendeine einzelne beobachtbare Tatsache zurückgeführt und gegründet werden, ist also insofern keine empirische Aussage. Ayers Stellungnahme zum Problem der Induktion weist es zwar einerseits als metaphysisches Scheinproblem zurück (vgl. LTL, d63) nimmt es aber

andererseits im Rahmen der Kritik am deduktiven Systembegriff der philosophischen Tradition, also des Ausgangs von ersten Prinzipien, durchaus ernst: Ayer folgt Hume<sup>44</sup> darin, dass der Schluss vom Besonderen auf das Allgemeine, vom einzelnen Fall auf das allgemeine Prinzip logisch schlüssig nicht zu begründen ist: „We infer the existence of events which we are not actually observing, with the help of general principles. But *these principles* must be obtained *inductively*. By mere deduction from what is immediately given we *cannot* advance a single step beyond.“ (LTL, e42/d59; Hvg. G.E.) Da aber „induktive Verallgemeinerungen“ immer nur „als bloß wahrscheinlich“ gelten können (LTL, d58), kann die fragliche These bestenfalls den theoretischen Status einer Wahrscheinlichkeitshypothese haben, nicht jedoch den Rang eines apodiktisch gewissen Prinzips, den Ayer ihr offensichtlich zuschreibt. Dieser Rang wiederum könnte ihr nur dann zustehen, wenn sie eine *apriorische* Wahrheit wäre, was sie nach Maßgabe jener oben (S. 48) bereits kurz erwähnten Grundprämisse, auf der das Ausschaltungsargument beruht, allerdings nur sein könnte, wenn sie rein analytisch gebildet und folglich eine bloße Tautologie wäre. Eine These aber, welche die prinzipielle Erkennbarkeit der Welt sowie die restlose Unterworfenheit der Erfahrung unter das wissenschaftliche Gesetz postuliert, ist weder eine Tautologie noch rein analytisch zu bilden noch apriori wahr. Sie ist vielmehr *synthetisch*, ohne dass der apodiktische Geltungsanspruch, mit dem sie auftritt bzw. formuliert wird, im Rekurs auf beobachtbare Tatsachen der empirischen Realität logisch schlüssig begründet werden könnte, und ist insofern *metaphysisch*, als sie sich auf die Welt der Erfahrung *im ganzen* bezieht.

Nicht minder bemerkenswert ist die zweite angekündigte These. Auch sie wird, so wenig wie die erste, nicht etwa ausdrücklich als Voraussetzung des neuen Philosophiekonzepts eingeführt, stellt aber, wie diese, eine systematische Vorentscheidung dar, deren theoretischer Status problematisch ist. Sie lautet: „[ ... ] we know that it *must be possible* to define material things in terms of sense-contents, *because* it is only by the occurrence of certain sense-contents that the *existence* of any *material thing* can ever be in the least degree verified.“ (LTL, e54/d68; Hvg. G. E.) Die Definition materieller Dinge in Begriffen von Sinnes- bzw. Wahrnehmungsinhalten oder auch, wie es an anderer Stelle heißt, die „Reduktion“ materieller Dinge auf Wahrnehmungsinhalte, bildet nach Ayer den „philosophische[n] Hauptbestandteil des traditionellen Wahrnehmungsproblems“ (LTL, d83),

<sup>44</sup> Vgl. David Hume: Enquiry concerning human understanding, Section IV, Part II, hier 32, 36-38.

stellt also seine sprachanalytische Reformulierung dar und wird im dritten Kapitel von LTL ausführlich erläutert. Hier ist zunächst nur die Argumentationsstruktur der obigen These von Interesse, wobei von allen oberflächlichen Einwänden abzusehen ist, die sich mit Bezug auf offensichtliche Formulierungsmängel erheben lassen.<sup>45</sup> Alsdann behauptet sie, dass eine solche Definition – mithin die Lösung des Wahrnehmungsproblems – deshalb möglich sein *muss*, weil die *Existenz* materieller Dinge nur im Rekurs auf sinnliche Wahrnehmungen beweisbar ist. Diese Begründung aber leistet ganz offensichtlich nicht, was sie zu begründen vorgibt. Denn der schlichte Umstand, dass ein Existenzbeweis für materielle Dinge ohne Bezug auf Wahrnehmungsinhalte nicht auskommt, garantiert als solcher (ohne Zusatzprämissen) mitnichten bereits, dass materielle Dinge restlos auf Wahrnehmungsinhalte reduzierbar sind, so dass ihre Definition in Wahrnehmungsbegriffen auch tatsächlich gelingt. Sieht man jedoch auch noch von der Begründungslücke ab, die sich hier auftut, und nimmt die obige These nur mehr als ein emphatisches Bekenntnis zur Leistungsfähigkeit der analytischen Methode, so bleibt sie dennoch in einer letzten Hinsicht problematisch. Denn sie stützt ja die Überzeugung, dass materielle Dinge erfolgreich in Wahrnehmungsbegriffen definiert werden können, ganz unmittelbar auf eine Aussage über die Existenz materieller Dinge. Daraus kann man folgern, dass die analytische Behandlung des traditionellen Wahrnehmungsproblems die Annahme der Existenz materieller Dinge *voraussetzt*. Um kein Missverständnis aufkommen zu lassen, sei mit allem Nachdruck betont: diese empirische Annahme ist natürlich nicht nur legitim, sondern auch hochgradig plausibel. Problematisch ist einzig und allein der Umstand, dass sie (bzw. ihre Voraussetzung) mit Ayers wiederholter Behauptung *kollidiert*, der zufolge die analytische Methode *nicht* von „irgendeiner empirischen Voraussetzung über die Natur der Dinge“ abhängig (vgl. o. S. 66 These II), ja dass sie „von jeglichen empirischen Vermutungen“ unabhängig sei (vgl. o. S. 66 These III).

Damit kommt nun auch der konventionalistische Lingualismus in den Blick, den Ayer vertritt. In diesem gewinnt die Wende zur Sprache ihre definitive Gestalt. Man könnte zunächst meinen, der soeben aufgezeigten Kollision durch den großzügigen Hinweis zu entgehen, dass es sich bei Ayers Behauptung der Unabhängigkeit der analytischen Methode nicht nur

<sup>45</sup> Selbstverständlich wird nicht die „Existenz“ materieller Dinge verifiziert, sondern ihre Annahme in Gestalt eines Urteils, einer Proposition bzw. eines Satzes. Und natürlich ist es tautologisch, darauf hinzuweisen, dass sie nur kraft des Auftretens bestimmter Sinnesinhalte „verifiziert“ werden kann, da das Prinzip der Verifizierbarkeit, wie Ayer es bestimmt, ja gerade Beobachtbarkeit fordert.

von metaphysischen, sondern auch von allen *empirischen* Vermutungen nur um eine allzu scharfe, sachlich überpointierte Formulierung handele, die im Grunde nur eine klare Abgrenzung der unterschiedlichen Kompetenzbereiche von Philosophie und positiver Wissenschaft intendiere, also nur dem durchaus vernünftigen Ziel diene, jeden Anschein einer Konkurrenz zwischen beiden im Keim zu ersticken. Immerhin begründet Ayer das fragliche Unabhängigkeitspostulat mit der Erklärung: „For the philosopher, as an analyst, is not directly concerned with the physical properties of things. He is concerned *only* with *the way we speak about them* [...] It follows that philosophy does not in any way compete with science.“ (LTL, e61 f./d73 f.; Hvg. G. E.) Und in der Tat: schon ein kurzer Blick auf die *praktischen Operationen*, anhand derer Ayer mit Bezug auf konkrete Beispiele das „Wesen der philosophischen Analyse“ expliziert, belehrt darüber, dass dabei immer und überall von *Empirischem* die Rede ist, d. h. von solchem, das überhaupt nur gewusst und von dem überhaupt nur gesprochen werden kann in *Kenntnis* der empirischen Realität. So heißt es etwa:

- Ein Gebrauchssymbol werde nicht durch Aufweis seiner Synonymität mit einem anderen Symbol definiert, sondern „durch den Nachweis, wie die Sätze, die es sinnvoll enthalten, in äquivalente Sätze übertragen werden können, die weder das *Definiendum* selbst noch eines seiner Synonyme enthalten.“ (LTL, d78)
- Eine „vollständige philosophische Erhellung einer Sprache“ würde in der Aufzählung der „für diese Sprache bezeichnenden Satzarten“ und der „Darlegung der Äquivalenzbeziehungen“ zwischen ihnen bestehen (LTL, d80).
- Wenn man sage, ein Symbol sei „aus Zeichen konstituiert, die in ihrer Erscheinungsform und in ihrer Bedeutung identisch sind, [...] ein Wahrnehmungsinhalt oder eine Reihe von Wahrnehmungsinhalten [...] zur Vermittlung der tatsächlichen Bedeutung“, so heiße das nicht, dass „ein Symbol eine Sammlung, ein System von Wahrnehmungsinhalten“ sei (LTL, d81), da es vielmehr eine „logische Konstruktion“ darstelle (LTL, d82). Die „Einführung von Symbolen, die logische Konstruktionen andeuten“, sei ein Mittel, das es erlaube, „kompliziertere Propositionen über die Elemente dieser Konstruktionen in verhältnismäßig einfacher Art zu bilden.“ (Ebd.)
- Logische Konstruktionen seien jedoch keineswegs „fiktive Gegenstände“. So sei „der englische Staat eine logische Konstruktion aus Einzelpersonen [...] und der Tisch, an dem ich schreibe, eine logische Konstruktion aus Wahrnehmungsinhalten“ (Ebd.).

Es trifft also keineswegs zu, dass die analytische Methode von *jeglichen* („any“) empirischen Vermutungen unabhängig ist. Denn man kann natürlich nur dann Symbole definieren, Satzarten einer Sprache unterscheiden, Äquivalenzbeziehungen zwischen Sätzen darlegen und empirische Allgemeinbegriffe analysieren, wenn man über das dafür erforderliche logische, grammatikalische und semantische Wissen verfügt, das nur empirisch gewonnen sein kann und in das deshalb die empirische Realität *insgesamt* als Voraussetzung eingeht. Gleichwohl ist das in Rede stehende Unabhängigkeitspostulat nicht nur einem emphatischen Überschwang geschuldet, nicht nur eine überscharfe Formulierung, die zu vernachlässigen wäre. Es ist vielmehr die Konsequenz einer systematischen Unterscheidung, welche die Wende zur Sprache allererst vollendet und durch die sie dann auch ihre definitive Gestalt erhält.

Zunächst war die Wende zur Sprache nur der Übergang von den in Metaphysik und Philosophie thematischen Sachproblemen zu den Sätzen, in denen über sie gesprochen wird. In eben diesem Sinne hatte Ayer erklärt, der analytische Philosoph sei nicht direkt mit den physikalischen Eigenschaften der Dinge befasst, sondern allein mit „der Weise, wie wir über sie sprechen“ (o. S. 70). Genau diesen Übergang erläutert er unmittelbar darauf so: „In other words, the propositions of philosophy are *not factual, but linguistic* in character – that is, they do *not* describe the behaviour of physical, or even mental, objects; they *express definitions*, and the formal consequences of definitions. Accordingly, we may say that philosophy is a department of logic. For we shall see that the characteristic mark of a purely logical enquiry is that it is concerned with the formal consequences of our definitions and *not* with questions of empirical fact.“ (LTL, e62/d73 f.; Hvg. G.E.) Nur einen Absatz später fügt er die Erklärung hinzu: „What has contributed as much as anything to the prevalent misunderstanding of the nature of philosophical analysis is the fact that propositions and questions *which are really linguistic* are often expressed in such a way that they *appear to be factual*.“ (LTL, e62 f./d74; Hvg. G.E.) Die Wende zur Sprache ist also nicht nur ein bloß äußerlicher Übergang von den in der Philosophie thematischen Sachproblemen zu den Sätzen, in denen über sie gesprochen wird, der sich immerhin auf das durchaus plausible Argument stützen kann, dass jene Sachprobleme doch wohl nur (oder mindestens zumeist) in Sätzen gegeben und auf jeden Fall allein mit Bezug auf solche wissenschaftlich diskutierbar sind. Sondern sie realisiert sich auch inhaltlich: sie manifestiert sich ganz erst in der Doppelthese, dass die Propositionen der Philosophie erstens *Definitionen* ausdrücken (oder ihre formalen Konsequenzen), sofern nämlich alle philosophischen Fragen

– zuerst und zuletzt – Fragen nach Definitionen sind, und zweitens eben deshalb *nicht* mit „Fragen nach empirischen Fakten“ befasst, sondern in Wahrheit nur *linguistisch* sind.

Die dabei grundlegende Unterscheidung zwischen *Tatsachenaussagen*, welche die Domäne der positiven Wissenschaften bilden, und rein *linguistischen Propositionen*, um die es in der Philosophie zu tun sei und auf die sie sich zu beschränken habe, wird von Ayer deshalb an mehreren Beispielen ausführlich erläutert: zuerst anhand des Satzes, dass „ein materieller Gegenstand nicht an zwei Orten zugleich sein kann“ (LTL, d74), sodann mit Bezug auf die Aussage, dass Relationen keine Einzeldinge, sondern Universalien sind (cf. LTL, d75), drittens schließlich am Beispiel der Frage nach dem „Wesen eines materiellen Dinges“ (LTL, d83). Und bei jedem dieser Beispielfälle hebt er mit Nachdruck hervor: dass der betreffende Satz „gar nicht empirisch, sondern linguistisch ist“ (LTL, d74), dass gar nicht „nach der Beschaffenheit gewisser wirklicher Gegenstände“, sondern „nach der Definition eines gewissen Terminus“ gefragt werde (LTL, d75), dass es sich also jeweils *nicht* um eine Tatsachenfrage handle, sondern um: „a *linguistic* question, being a demand for a definition. And the propositions which are set forth in answer to it *are* linguistic propositions, *even though* they may be expressed in such a way that they *seem to be* factual. They *are* propositions about the relationship of symbols, and *not* about the properties of the things which the symbols denote.“ (LTL, e76/d83 f.; Hvg. G. E.) Selbst dann also, wenn philosophische Fragen und Antworten, wie etwa die soeben beispielhaft genannten, den Anschein erwecken, *als ob* sie sich auf Tatsachen bezögen, ist dies doch nicht der Fall. In Wahrheit handeln sie vielmehr allein von dem Verhältnis von Symbolen zueinander, *nicht* aber von den Eigenschaften der Dinge, welche jene qua Symbole bezeichnen. Dieser *inhaltliche* Übergang von den Sachproblemen zu den Sätzen, in denen über sie gesprochen wird, von Tatsachenaussagen zu rein linguistischen Propositionen, macht nun zwar verständlich, wieso Ayer jede Konkurrenz zwischen Philosophie und positiver Wissenschaft definitiv ausschließen kann. Auch wird nun klar, in welchem Sinne das Postulat der Unabhängigkeit der philosophischen Analysis von allen empirischen Vermutungen zu verstehen ist, warum es also weder mit der empirischen Annahme der Existenz materieller Dinge kollidiert noch mit dem in allen praktischen Operationen der Definition von Symbolen, der Analyse von Begriffen und der Transformation bestimmter Sätze in andere überall je schon präsenten und vorausgesetzten Wissen um die empirische Realität. Und sogar der Anspruch lässt sich nun nachvollziehen, dass die „Gültigkeit“ der analytischen Methode von allen empirischen Voraussetzungen

über „die Natur der Dinge“ (vgl. o. S. 66 These II) unabhängig sei. Aber alles dies wird erkauft mit einem hohen, womöglich allzu hohen systematischen Preis.

Gerade die Frage nach der *Geltung* der analytischen Methode macht nämlich deutlich, dass dieser Übergang von den Sachproblemen zu den Sätzen, von Tatsachenaussagen zu linguistischen Propositionen, mit einer durchgängigen *Abtrennung* der Sätze von den Sachproblemen, der linguistischen Propositionen von der Sphäre der empirischen Tatsachen einhergeht, die in einen *konventionalistischen* Lingualismus hineinführt, der sich bei näherem Zusehen als höchst problematisch erweist. Ayer selbst macht aus dieser konventionalistischen Konsequenz keinen Hehl. Mit Bezug auf seinen ersten Beispielsatz, der „wie eine empirische Proposition“ aussieht, da er besagt, dass ein materieller Gegenstand nicht an zwei Orten zugleich sein kann, erklärt er ausdrücklich: „It simply records the fact that, *as the result of certain verbal conventions*, the proposition that two sense-contents occur in the same visual or tactual sense-field is incompatible with the proposition that they belong to the same material thing. And this is indeed a *necessary* fact. But it has not the least tendency to show that we have certain knowledge about the empirical properties of objects. For it is necessary *only* because *we happen to use the relevant words in a particular way*. There is *no* logical reason why we should not *so alter our definitions* that the sentence ‘A thing cannot be in two places at once’ comes to express a *self-contradiction instead of a necessary truth*.“ (LTL, e63 f./d74 f.; Hvg. G. E.) Der konventionalistische Lingualismus tritt hier unzweideutig und ganz ungeschminkt hervor. Der Beispielsatz sieht zwar aus wie eine empirische Proposition, hat aber „nicht die geringste Tendenz“, ein „sicheres Wissen über die empirischen Eigenschaften von Objekten“ anzuzeigen, weil er vielmehr eine philosophische, also ausschließlich linguistische Proposition ist. Als solche gibt er bzw. sie eine „notwendige Tatsache“, ja eine „notwendige Wahrheit“ wieder, die aber nichts weiter als das „Resultat bestimmter sprachlicher Konventionen“ ist: *nur deshalb* „notwendig“, weil die relevanten Worte *zufällig* in einer bestimmten Weise *gebraucht* werden. Und weil dem so ist (weil der Satz qua linguistische Proposition eben gar nichts über empirische Objekte aussagt), gibt es auch keinen *logischen* Grund, der dagegenstände, die zugrundeliegenden Definitionen *so zu verändern*, dass aus der „notwendigen Wahrheit“ ein logischer Widerspruch wird. Ob das eine oder das andere der Fall ist, darüber entscheiden also *ausschließlich* die zufälligen Konventionen des Sprachgebrauchs.

Wo aber bleibt hierbei das Prinzip der Verifizierbarkeit? Es postuliert ja, dass, Tautologien ausgenommen, nur solche Sätze sinnvoll sind, über

deren Wahrheit oder Falschheit zuletzt durch Beobachtung entschieden werden kann. Für die Sätze der Philosophie gilt dies nun jedoch allem Anschein nach nicht mehr – gerade dann nicht mehr, wenn man die Wende zur Sprache nicht bloß äußerlich vollzieht, sondern auch inhaltlich durchführt. Denn inhaltlich durchgeführt ist sie ja erst dann, wenn jenes von Ayer beklagte „vorherrschende Missverständnis über die Natur der philosophischen Analyse“ (o. S. 71) ausgeräumt, d. h. eingesehen und wirklich begriffen worden ist, dass philosophische Sätze, qua Fragen nach Definitionen und Antworten darauf, *lediglich* linguistisch und folglich gerade *nicht* empirisch sind: selbst wenn sie so aussehen, als ob sie Tatsachenaussagen wären, und obwohl die „Alltagssprache“ es „aus Mangel an geeigneten Symbolen“ gelegentlich zweckvoll macht, die Lösung eines Problems „in der Tatsachenterminologie zu geben“ (LTL, d84). Sollte man also die Schlussfolgerung ziehen, dass Ayer darauf abzielt, nur solche Sätze als Sätze der Philosophie zuzulassen, die rein *analytisch* sind, wahr oder falsch allein aufgrund der Definition ihrer Terme, deshalb aber auch nichts weiter als Tautologien? Seine Erklärung, dass die Philosophie als eine „Abteilung“ der Logik bezeichnet werden könne (o. S. 71), spräche dafür. Zwar ist die Differenz zwischen analytischen und synthetischen Propositionen an dieser Stelle der Entfaltung des neuen Theorieprogramms noch gar nicht explizit eingeführt worden. Aber Ayer hatte sie auch schon im Zusammenhang des Eliminationsarguments antizipiert. Deshalb kann sie auch hier bereits sachlich vorausgesetzt und zugrunde gelegt sein, obwohl sie, vom systematischen Ort ihrer Einführung her gesehen, der Unterscheidung zwischen Tatsachenaussagen und rein linguistischen Propositionen nachfolgt. Nähme man nun aber an, nach Ayer wären alle philosophischen Sätze streng analytisch (oder sollten es zumindest sein): dann wäre jene von ihm mit apodiktischer Gewissheit formulierte These, welche die prinzipielle Erkennbarkeit der Welt und die restlose Unterworfenheit der Erfahrung unter das wissenschaftliche Gesetz postuliert (vgl. o. S. 67), offenbar *keine* philosophische These mehr. Und dies müsste dann auch für die zweite, ebenfalls mit apodiktischer Gewissheit formulierte These gelten, die besagt, dass die Definition materieller Dinge in Wahrnehmungsbegriffen, also die sprachanalytische Lösung des traditionellen Wahrnehmungsproblems, möglich sein muss, weil die Existenz materieller Dinge ohne Rekurs auf Sinnes-Inhalte nicht beweisbar wäre.<sup>46</sup>

<sup>46</sup> Denn sie enthält ja eine Existenzannahme für materielle Dinge, impliziert also den Satz: „Es gibt ein X, für das gilt: X ist ein materielles Ding.“ Das aber *ist* eine Tatsachenaussage: weder eine bloß linguistische Proposition noch ein analytischer Satz noch aus Sätzen über Wahrnehmungsinhalte analytisch herleitbar. Im Rahmen seiner Metaphysikkritik wider-

Man könnte nun meinen, dem Dilemma, das sich hier abzeichnet, durch einen naheliegenden Hinweis zu entkommen. Denn es liegt ja auf der Hand, dass *Konventionen des Sprachgebrauchs* nichts Abstraktes sind, sondern sich konkretisieren in der faktischen Sprachpraxis empirischer Subjekte, die eine Sprachgemeinschaft bilden, in der eine je bestimmte *reale* Sprache gesprochen wird. Es gibt also in der empirischen Realität sehr wohl eine Sphäre, eine Klasse von Tatsachen, auf welche die Propositionen der Philosophie bezogen wären: gebildet eben gerade aus dieser faktischen Sprachpraxis empirischer Subjekte und den ihr zugrunde liegenden Konventionen, die über die korrekte Verwendungsweise der Worte und Sätze entscheiden. Und die Propositionen der Philosophie wären dann in einem ebenso emphatischen wie präzisen Sinne rein *linguistischer* Natur, ausschließlich auf Sprachliches, auf sprachliche Ausdrücke bezogen, nicht aber auf das, was diese Ausdrücke *inhaltlich* besagen. Ayer selbst greift diese Variante am Ende seiner Ausführungen über das „Wesen der philosophischen Analyse“ auf – und verwirft sie, wobei er jedoch *zugleich* den konventionalistischen Grundgedanken erneuert und verschärft. Zunächst nämlich hebt er hervor, es träfe *nicht* zu, „dass die Propositionen der Philosophie Tatsachenpropositionen über das Verhalten einer bestimmten Gruppe von Menschen sind.“ (LTL, d90) Daher sei auch die Auffassung irreführend, dass die Philosophie lehre, wie gewisse Symbole de facto verwendet würden. Denn wenn eine Äquivalenz zwischen zwei Sätzen behauptet werde, solle damit nicht gesagt werden, dass „alle oder die meisten“ Mitglieder der jeweiligen Sprachgemeinschaft „diese Sätze austauschbar verwenden“ (LTL, d91). Die Herleitung von Äquivalenzbeziehungen zwischen Sätzen sei eine „rein logische Aktivität“: „and it is in *this logical activity*, and *not* in any empirical study of the linguistic habits of any group of people, that philosophical analysis consists.“ (LTL, e86 f./d 91; Hvg. G.E.)

Damit ist zuerst einmal klargestellt, warum und in welchem Sinne Ayer die obige Variante verwirft. Durch die Wende zur Sprache soll die Philosophie keineswegs zu einer empirischen Disziplin werden, in der

---

spricht Ayer unter Berufung auf Kant der Auffassung, dass Existenz eine Eigenschaft (Kantisch: ein reales Prädikat) sei, mit der Begründung, daraus würde folgen, „dass alle positiven Existenzaussagen Tautologien wären und alle negativen sich selbst widersprächen. Das ist aber nicht der Fall.“ (LTL, d54) Noch deutlicher, ja schlechterdings unmissverständlich erklärt er an anderer Stelle: „[...] since existence is not a predicate, to assert that an object exists *is always* to assert a *synthetic* proposition;“ (LTL, e185/d161; Hvg. G. E.).

etwa konkrete Feldforschung über die faktischen Sprachgewohnheiten der Mitglieder einer Sprachgemeinschaft betrieben würde. Und es leuchtet durchaus ein, dass logische Äquivalenzbeziehungen zwischen Sätzen auch dann bestehen können, wenn sie sich im faktischen Sprachgebrauch nicht durchgängig realisieren. Wird also mittels einer „rein logischen Aktivität“ eine Äquivalenzbeziehung zwischen Sätzen hergeleitet, so ist die Proposition, die diese Äquivalenz behauptet, nicht schon durch den Hinweis widerlegt, dass es ein oder auch mehrere Mitglieder der jeweiligen Sprachgemeinschaft gibt, in deren tatsächlichem Sprachgebrauch diese Äquivalenz nicht artikuliert wird. Deshalb und in diesem Sinne sind die Propositionen der Philosophie nicht deskriptiv, keine Tatsachenpropositionen über die Sprachpraxis der Mitglieder einer Sprachgemeinschaft, die in logischer Transkription mit einem Allquantor zu schreiben wären. Wie aber ist es dann noch zu verstehen, dass die Konventionen des Sprachgebrauchs, und zwar *sie allein*, darüber entscheiden, ob ein philosophischer Satz eine notwendige Wahrheit oder einen logischen Widerspruch ausdrückt? Denn Ayer dementiert ja, dass die neue, analytische Philosophie Tatsachenpropositionen in *beiden* nunmehr betrachteten Varianten liefert. Und gerade deshalb hält er am Grundgedanken des linguistischen Konventionalismus selbst unvermindert fest. Die oben kurz referierten praktischen Operationen, in denen sich das analytische Philosophiekonzept realisiert (also die Definition von Symbolen, die Darlegung von Äquivalenzbeziehungen zwischen Sätzen, die Transformation von Sätzen über materielle Dinge in Sätze über Wahrnehmungsinhalte etc.) lassen sich zwanglos unter dem Obertitel zusammenfassen, dass sie insgesamt auf die möglichst „vollständige philosophische Erhellung einer Sprache“ (o. S. 70) abzielen. Und unmittelbar im Anschluss an die zuletzt zitierte Versicherung, dass es sich dabei um eine „rein logische Aktivität“ handelt, erklärt Ayer zusammenfassend: „Thus, in *specifying the language to which he intends his definitions to apply*, the philosopher is simply *describing the conventions from which his definitions are deduced*; and *the validity of the definitions depends solely on their compatibility with these conventions*. In most cases, indeed, the definitions are obtained from conventions, which do, in fact, correspond to the conventions which are actually observed by some group of people. And it is a necessary condition of the *utility* of the definitions, as a means of clarification, that this should be so. But it is a *mistake* to suppose that the existence of such a correspondence is ever part of what the definitions actually assert.“ (LTL, e87/d91; Hvg. G. E.)

Der konventionalistische Linguismus ist hier also, daran führt kein Weg vorbei, erneuert und verschärft. Löst man nämlich den ersten Satz in

seine Bestandteile auf, so besagt er dreierlei. Erstens: die Definitionen der Philosophie werden von Konventionen des Sprachgebrauchs abgeleitet, ja geradezu *aus* diesen „deduziert“. Zweitens: diese Konventionen werden „beschrieben“, indem die Sprache bestimmt wird, für welche die Definitionen zutreffen sollen. Drittens: die „Gültigkeit“ dieser Definitionen ist *einzig und allein* von ihrer „Kompatibilität“ mit diesen Konventionen abhängig. Und die drei folgenden Sätze relativieren diese singuläre Abhängigkeit nicht, sondern verschärfen sie sogar noch. Denn wenn Ayer erklärt, dass die Definitionen durchaus „in den meisten Fällen“ wirklich aus Konventionen gewonnen seien, welche den von einer bestimmten Menschengruppe tatsächlich befolgten „korrespondieren“, und weiter, dass diese Korrespondenz zwar eine notwendige Bedingung der „Brauchbarkeit“ der Definitionen als eines Instruments der Klärung sei, niemals aber Bestandteil dessen, was die Definitionen aktualiter behaupten – dann unterstreicht er damit ja nur, dass die Korrespondenz kein inhaltliches Moment der Definitionen, ihre *Geltung* also *gerade nicht* von ihr abhängig ist.<sup>47</sup>

Damit bestätigt sich der bereits zuvor gewonnene Befund, der sich nun folgendermaßen zusammenfassen lässt. Alle Philosophie stellt Fragen, die zuerst und zuletzt oder doch zumindest auch immer Fragen nach Definitionen sind. Das verbindet die neue, analytische mit der traditionellen Philosophie. Und deshalb gilt, das war Ayers Generalprämisse, dass alle philosophischen Propositionen Definitionen (oder ihre formalen Konsequenzen) ausdrücken oder doch wenigstens darauf abzielen. Traditionelle und neue Philosophie unterscheiden sich jedoch durch die Wende zur Sprache, nämlich im *methodischen* Übergang von den Sachproblemen zu den Sätzen, der sich ganz erst in der Einsicht realisiert, dass die geforderten Definitionen keine Tatsachenpropositionen sind, die von eventuell fraglichen Realverhältnissen abhängen, sondern ausschließlich linguistische Propositionen, deren Gültigkeit also *allein* von den Konventionen des Sprachgebrauchs abhängig ist. Und dabei bleibt nun keineswegs offen, um welche *Art* von sprachlichen Konventionen es sich hier handelt. Denn nur wenige Zeilen vor der zuletzt zitierten Passage nimmt Ayer in explikativer Absicht

<sup>47</sup> Eben deshalb kann auch die naheliegende Frage hier vernachlässigt werden, ob die Rede von „Korrespondenz“ (zwischen den Konventionen, aus denen die Definitionen deduziert sind, und jenen, die in einer bestimmten Sprachgemeinschaft tatsächlich befolgt werden) eine überflüssige Verdoppelung darstellt oder lediglich dazu dient, im Sinne der Unterscheidung zwischen Tatsachenpropositionen und linguistischen Propositionen sicherzustellen, dass die philosophischen Definitionen und Sätze unabhängig davon Geltung beanspruchen können, ob die Konventionen, aus denen sie deduziert sind, von *allen* Mitgliedern der Sprachgemeinschaft *durchgängig* befolgt werden.

ausdrücklich Bezug auf die „überkommenen Regeln, die für ‚korrektes‘ Deutsch charakteristisch sind“.<sup>48</sup> Also ist die Schlussfolgerung unabweisbar: Ob eine philosophische Definition gültig ist, ob eine philosophische Proposition eine notwendige Wahrheit oder einen logischen Widerspruch ausdrückt, darüber entscheiden Ayer zufolge allein eben jene Konventionen des Sprachgebrauchs, die sich in den *überkommenen Regeln* der jeweiligen realen Sprache niederschlagen und kristallisieren. Diese Regeln aber sind semantischer und syntaktischer Natur, mithin: Regeln der *Grammatik*.

Das Janusgesicht, das die Sprache dem neutralen Betrachter dieses Philosophiekonzepts darbietet, wird nun vollends deutlich. Im Rahmen des Eliminationsarguments war die Sprache zuerst als logischer Beweisgrund für die definitive Ausschaltung der Metaphysik reklamiert worden. Sodann und vor allem aber erschien sie dort als der eigentliche Quellgrund aller Metaphysik: deren Entstehung wurde erklärt als Resultat einer „Orientierung an der Grammatik“, das logischer Analyse nicht standhalte.<sup>49</sup> Nun jedoch, im Zusammenhang der positiven Exposition des neuen Philosophiekonzepts, das als Alternative zur Metaphysik angeboten wird, erscheint die Sprache geradezu als *Ultima ratio* der philosophischen Analyse selber: denn die Konventionen des Sprachgebrauchs bilden nun, formuliert in unbezweifelbarer Ausdrücklichkeit, den letzten, den *einzigsten* Geltungsgrund aller philosophischen Propositionen. Wie aber soll es zugehen, dass die Sprache *zugleich* Quellgrund aller Metaphysik *und* alleiniger Geltungs-, also Wahrheitsgrund der philosophischen Analysis ist? Wie soll es zugehen, dass die Orientierung an der Grammatik in dem einen Fall *verworfen* wird (weil sie zu metaphysischen, buchstäblich sinnlosen Scheinsätzen führt), in dem anderen Fall aber gerade *gefordert* ist: sofern eben die Konventionen des Sprachgebrauchs, mithin die überkommenen Regeln der Grammatik, die alleinige Rückgangsdimension bilden, mit Bezug auf die über die Wahrheit oder Falschheit der Propositionen des neuen Philosophiekonzepts zu entscheiden ist? Kann man der traditionellen Philosophie

<sup>48</sup> LTL, d91; Vgl. e86: „in virtue of certain rules of entailment, namely those which are characteristic of ‘correct’ English“. Diese Rede von „rules of entailment“, wörtlich also: „Regeln der Nachfolge“, ist freilich irreführend, da sie suggeriert, es würde sich um logische Schlussregeln handeln. *Diejenigen* Regeln jedoch, „die das Deutsche oder irgendeine andere Sprache charakterisieren“ (LTL, d91; Vgl. e86: „which characterise the English, or any other language“), sind gerade *keine* spezifisch logischen.

<sup>49</sup> LTL, d53. Ayers Beispiele sollen ja gerade in concreto zeigen, „wie die Orientierung an der Grammatik zur Metaphysik führt“ (ebd.). Vgl. ferner o. S. 59 f. sowie die in Anmerkung 40 nachgewiesenen weiteren Belegstellen.

exakt und präzise das vorwerfen, was man doch *selber* praktiziert, weil es nach Maßgabe des eigenen Ansatzes sogar notwendigerweise praktiziert werden muss? Und schließlich: Kraft der Wende zur Sprache sind die Sätze der Philosophie rein linguistische Propositionen, also keine Tatsachenaussagen, und zwar selbst dann, wenn sie den Anschein erwecken, als ob sie sich auf empirische Tatsachen bezögen. *Eben dies* aber machte den Kern des Begriffs einer metaphysischen *Pseudoproposition* aus: der Form nach den Anschein zu erwecken, als ob es sich um eine Tatsachenaussage handele, ohne doch auf eine beobachtbare Tatsache der empirischen Realität bezogen zu sein.<sup>50</sup> Warum also liegen in dem einen Fall sinnvolle, im anderen buchstäblich sinnlose Sätze vor?

Die Überzeugungskraft des neuen, analytischen Philosophiekonzepts hängt zwar nicht allein, aber doch ganz wesentlich davon ab, ob es gelingt, diese Fragen in sachlich vertretbarer Weise zu beantworten, und das heißt vor allem natürlich: die Unterschiedlichkeit in der Bewertung ein und desselben Orientierungshorizontes (Grammatik vel Konventionen des Sprachgebrauchs) zu erklären und zu begründen. Dafür stehen, ganz prinzipiell gesehen, nur zwei Möglichkeiten zur Verfügung, die jedoch zuletzt in eine einzige zusammenfließen. Ein erster Erklärungsversuch könnte sich auf die oben bereits andiskutierte Problematik der *Analytizität* philosophischer Propositionen beziehen. Sollte Ayer tatsächlich nur solche Sätze als Sätze der Philosophie zuzulassen beabsichtigen, die rein analytisch sind, dann wäre eine Orientierung an den Konventionen des Sprachgebrauchs nicht nur legitim, sondern sogar das einzig verbleibende Mittel, um über den Wahrheitswert eines beliebigen philosophischen Satzes zu entscheiden. Wird nämlich dem Begriff der linguistischen Proposition gemäß von *jedem* eventuellen Tatsachen- bzw. Realitätsbezug des fraglichen Satzes abgesehen (da ja linguistische Sätze wahr oder falsch einzig und allein kraft Konvention sein sollen): dann *kann* es ja nur noch darauf ankommen, ob dieser Satz (der eine Definition eines Symbols, d. h. eines Wortes oder eine Äquivalenzbeziehung zwischen Sätzen etc. artikuliert) den Konventionen des Sprachgebrauchs auch wirklich entspricht bzw. ob die postulierte Äquivalenzbeziehung formal korrekt gefolgert ist – und zwar ganz unabhängig davon, ob diese Konventionen *ihrerseits* in irgendeinem Zusammenhang mit der Realität stehen oder nicht. Wie in der modernen Aussagen- bzw. Satzlogik wäre der Wahrheitswert der fraglichen philosophischen Proposition bei formal korrekter Ableitung allein von der *willkürlich*

<sup>50</sup> Zum erstgenannten vgl. o. S. 71, zum letztgenannten die Anmerkungen 17, 19 und 37.

angesetzten Verteilung der Wahrheitswerte der Ausgangsdefinitionen bzw. -konventionen abhängig.<sup>51</sup>

Es ist unmittelbar ersichtlich, dass die neue Philosophie in diesem Fall allen Inhalt, jeglichen Tatsachen- oder Realitätsbezug verlöre, dass es also bei den praktischen Operationen der Definition der Symbole (d. h. Wörter), der Herleitung der Äquivalenzbeziehung zwischen Sätzen etc. eben nur noch darum zu tun sein könnte, den Sprachgebrauch *formaliter* über sich selbst aufzuklären. Denn der einmal ausgeblendete und abgeschnittene Bezug der Konventionen, aus denen gefolgert wird, auf Tatsachen, Realität und Inhalt, lässt sich durch formallogisches Schließen auf keine Weise mehr zurückgewinnen. Auch in der modernen Aussagenlogik ist keine einzige Äquivalenzbeziehung zwischen zwei Sätzen herleitbar, ohne dass am Anfang Wahrheitswerte für diejenigen Sätze festgelegt worden wären, aus denen andere abgeleitet werden sollen. Der konventionalistische Lingualismus stößt damit an eine unübersteigbare Grenze. Will er nicht in einen gänzlich inhaltsleeren Formalismus ableiten, in dem die Tatsachen der empirischen Realität *überhaupt nicht mehr* vorkommen, dann muss er voraussetzen, dass die Konventionen des Sprachgebrauchs, aus denen die Propositionen der neuen Philosophie logisch „deduziert“ werden sollen, ihrerseits immer schon *realitätshaltig* sind. Nur so ließe sich der ontologische Vorwurf gegen die transzendente Metaphysik aufrechterhalten, der dem Postulat der buchstäblichen Sinnlosigkeit ihrer Sätze zugrundeliegt, der Vorwurf nämlich, weil nicht auf die empirische Realität, in Wahrheit auf gar nichts bezogen zu sein (vgl. o. S. 60). Denn nur so ließe sich begründen, warum die linguistischen Propositionen der neuen Philosophie, die doch keine Tatsachenaussagen sein sollen, dennoch nicht sinnlos, keine bloßen Pseudopositionen sind, sondern zumindest einen *indirekten* Realitäts- und Tatsachenbezug haben: vermittelt eben über die *eo ipso realitätshaltigen* Konventionen des Sprachgebrauchs, aus denen sie „deduziert“ sind. Und nur so schließlich bliebe dann auch die Minimalbedingung des Anspruchs erfüllt, dass die neue, analytische Philosophie eine überlegene Alternative zur traditionellen darstellt.

<sup>51</sup> Man kann ja zwei Ausgangssätze bzw. -konventionen p und q ganz beliebig so formulieren bzw. definieren, dass in ihnen z. B. die Namen der physikalischen Maßeinheiten Kelvin und Celsius genau umgekehrt als im heute in der Physik definierten Sinne zu gebrauchen sind, so dass „Null Celsius“ den absoluten Nullpunkt und „Null Grad Kelvin“ das 273-fache der Einheit „Celsius“ bezeichnet. Dann sind alle aus p und q formal korrekt gefolgerten Sätze wahr, die das Gegenteil dessen behaupten, was im Sprachgebrauch der heutigen Physik über die Maßeinheiten Kelvin und Celsius gesagt wird.